

REFERATEKONFERENZ

Protokoll

180. Sitzung

Videokonferenz, Mittwoch, den 15. April 2020

- öffentlicher Teil -

Inhalt:

1	Zur Tagesordnung.....	4	Härtefallkommission	19		
2	Nicht öffentlicher Teil	4	6	Bericht der AG Wahlen mit Aussprache	20	
3	Alternative Sitzungsformen für weiter VS-Gremien.....	4	7	Positionierung für einen temporären Erlass der Studiengebühren für internationale Studierende.....	34	
4	Alternative Sitzungsformen für den StuRa 7		8	Finanzanträge.....	36	
5	Berichte und Informationen	13	8.1	Unterstützung des Aktionsbündnisses gegen Studiengebühren (ABS)	36	
5.1	Vorsitz	13	8.2	Finanzbeschlüsse.....	37	
5.2	EDV	13	9	Sonstiges	37	
5.3	AK Lehramt	14	10	Anhang: Ergebnisse von Umlaufverfahren	37	
5.4	AK LeLe und dem LeLe-Referat ...	14	10.1	Ersatz für RefKonf vom 25.03.2020	37	
5.5	AG Fachrat.....	15	10.2	RefKonf-Sitzung als Videokonferenz	14.04.2020	38
5.6	AG Räume.....	15				
5.7	Hochschulfinanzierungsvertrag II (2021-25).....	16				
5.8	Außenreferat.....	17				
5.9	Referat für Internationale Studierende.....	18				
5.10	Öffentlichkeitsarbeitsreferat	19				
5.11	Sozialreferat und					

Verzeichnis der anwesenden Mitglieder:

Sitzungsleitung und Schriftführung:

Leon P. Köpfler

Referat für Öffentlichkeitsarbeit*:

Annalena Wirth

Referat für Ökologie und Nachhaltigkeit*:

Vorsitz der Studierendenschaft*:

(nicht anwesend)

(C. Chiara Citro, entschuldigt)

Referat für Politische Bildung*:

Leon P. Köpfler

(nicht anwesend)

EDV-Referat*:

QSM-Referat*:

Harald Nikolaus

Philipp Strehlow

Finanzreferat*:

Referat für Rechtsfragen (i. Abw.)*:

Florian Weiss

(vakant)

Referat für Hochschulpolitische Vernetzung*:

Referat für Soziales*:

Marc Baltrun

Julian Beier

Henrike Arnold

Referat für Internationale Studierende*:

Studierendenwerksreferat*:

Lucas Kelm

(nicht anwesend)

Referat für Konstitution &
Gremienkoordination*:

Referat für Verkehr*:

(nicht anwesend)

Rahel Amler

Kulturreferat*:

Referat für von Diskriminierung aus
Gesundheitsgründen betroffene Studierende
(Gesundheitsreferat):

(vakant)

(nicht anwesend)

Referat für Lehre und Lernen*:

Referat für Betroffene sexualitätsbezogener
Diskriminierung:

Peter Abelmann

(nicht anwesend)

Referat für Betroffene von Rassismus und
Diskriminierung aufgrund kultureller
Zuschreibungen:

(nicht anwesend)

Sitzungsleitung des StuRa:

Elisabeth Schweigert
Thomas Frönzler

Referat für Betroffene von
geschlechtsspezifischer Diskriminierung:

(vakant)

VS-Mitglied im Senat:

Philipp Strehlow

*Bei Abstimmungen über Verfahrens- und Geschäftsordnungsangelegenheiten besitzen alle Vorstehenden (auch bei mehrfacher Nennung) eine Stimme. Bei allen anderen Angelegenheiten besitzen die mit * gekennzeichneten Institutionen je eine Stimme, die durch anwesende Vertreter abgegeben werden, bei Uneinigkeit unter mehreren anwesenden Vertretern wird die Stimmabgabe als Enthaltung gezählt.*

Personalrat:

Tenko Bauer

Anwesende Gäste:

von der AG Wahlen:

Kirsten Heike Pistel
André Müller

Beginn des öffentlichen Teils: 17:40 Uhr

1 Zur Tagesordnung

Der Vorsitz weist darauf hin, dass Sitzungen nach dem heute im Umlaufverfahren eingefügten § 5a in die GeschO-RefKonf als Videokonferenzen stattfinden können und das die für die heutige Sitzung der Fall ist.

Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

Der Vorsitz fragt nach, ob Punkt 3.3 aus dem nicht-öffentlichen Teil wirklich nicht öffentlich sein soll. Dies wird bejaht.

2 Nicht öffentlicher Teil

Beginn des nichtöffentlichen Teils: 17:45 Uhr

Kurzfassung der für die Öffentlichkeit relevanten Inhalte:

- *Berichte StuWe / fzs-MV*
- *StuRa-Wahlsystem*

Es gibt ein extra Protokoll für den nicht öffentlichen Teil.

Ende des nichtöffentlichen Teils: 18:25 Uhr

3 Alternative Sitzungsformen für weiter VS-Gremien

Antragsteller: Vorsitz mit Gremien und EDV

Antragstext:

Die RefKonf möge beschließen, der nachstehenden Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenrates gemäß § 22 Absatz 4 i.V.m § 30 Absatz 4 Organisationssatzung seine Zustimmung zu erteilen:

Erste Änderung der Geschäftsordnung
des Studierendenrats
der Verfassten Studierendenschaft
der Universität Heidelberg

[Die Geschäftsordnung des Studierendenrates vom 2. Juli 2019 (Mitteilungsblatt des Rektors 2019, S. 1657 ff.) wird durch Beschluss der Referatekonferenz vom 15. April 2020 gemäß § 22 Absatz 4 i.V.m § 30 Absatz 4 Organisationssatzung wie folgt geändert:]

Artikel 1

§ 19 wird wie folgt neugefasst:

§ 19 Anwendung dieser Geschäftsordnung auf Ausschüsse und Kommissionen und dezentrale Organe

(1) Findet diese Geschäftsordnung gemäß § 3 Absatz 4 Satz 2 und 3 OrgS und § 1 Satz 2 dieser Geschäftsordnung auch auf Ausschüsse und Kommissionen der zentralen Ebene oder auf Organe der dezentralen Ebene (Fachschaftsgremien) Anwendung so gilt ausschließlich:

1. Entsprechende Anwendung finden §§ 4; 6; 7 Absatz 1 Satz 2, 5 und 6; 8 Absatz 1, 2, 3 mit der Maßgabe, dass die Fristen halbiert werden, 4, 5, 6 7, 8 Nummer 1 und 3; 9; 10; 11; 13; 14; 15 mit der Maßgabe, dass im Regelfall per Handzeichen oder Zuruf abgestimmt wird; 17; 18; 20.

2. Entsprechende Anwendung finden, sofern es bei der Organisation des jeweiligen Gremiums anwendbar ist, §§ 3; 5 Absatz 3; 7 Absatz 1 Satz 3.

3. Sitzungen sind in geeigneter Weise mit einer Frist von vier Tagen öffentlich anzukündigen.

4. Die konstituierende Sitzung eines Ausschusses bzw. einer Kommission wird durch die Vorsitzenden der Studierendenschaft einberufen und bis zur Wahl eines Vorsitzes bzw. einer Sitzungsleitung von diesem geleitet, es sei denn es ist bereits ein Vorsitz bzw. eine Sitzungsleitung (beispielsweise von Amtes wegen) bestimmt oder es handelt sich um ein dezentrales Organ und dieses kann sich im Einvernehmen seiner Mitglieder versammeln.

(2) Diese Geschäftsordnung findet gänzlich oder in Teilen keine entsprechende Anwendung gemäß Absatz 1, wenn

1. die Organisationssatzung (einschließlich der Studienfachschaftssatzungen als deren Anhänge) oder eine andere Satzung etwas abweichendes bestimmt.

2. eine eigene Geschäftsordnung des Gremiums oder Beschlüsse zu Geschäftsordnungsfragen in einzelnen Punkten vorliegen (§ 3 Absatz 4 Satz 1 OrgS). Dem steht eine langanhaltende und für jedermann erkennbare Übung gleich.

(3) Ist es dem jeweiligen Gremium unmöglich sich zu einer Präsenzsitzung zu versammeln und bestehen keine Alternativen Beschlussverfahren, so kann es im Umlaufverfahren mit Zustimmung von mindestens zwei Dritteln seiner Mitglieder einen Beschluss nach Absatz 2 Nummer 2 fassen und ein alternatives Beschlussverfahren zulassen. Anstelle der Fachschaftsvollversammlung entscheidet der

Fachschaftsrat.

Artikel 2

Die Änderung tritt rückwirkend zum 2. Juli 2019 in Kraft.

[Heidelberg, den 15. April 2020

gez.

C. Chiara Citro Leon P. Köpfle
Vorsitzende der Studierendenschaft]

Begründung:

Gemäß § 3 Absatz 4 Satz 2 und 3 OrgS findet die Geschäftsordnung des StuRa auf alle anderen VS-Gremien entsprechende Anwendung sofern nichts anderes bestimmt ist. Im Zuge der COVID-19-Pandemie wollen wir Rechtssicherheit schaffen zur Zulässigkeit von alternativen Beschluss- und Sitzungsverfahren insbesondere für Fachschaften.

Dabei ist aufgefallen, dass der entsprechende Paragraph insgesamt etwas unstimmig ist und im Zuge dessen angepasst werden muss. Ursprünglich hat die sinngemäße Anwendung der GeschO-StuRa auf andere Gremien nur die Anwendung einer schlanken „Muster-GeschO“ bedeutet. Da in die GeschO-StuRa im Laufe der letzten Jahre sehr viele „StuRa-spezifische“ Regelungen aufgenommen wurden (Beratungen in zwei Lesungen, vorherige Absprache von Anträgen mit Referaten, sehr lange Ladungsfristen, etc.) kann sie nicht mehr 1:1 für alle VS-Gremien als Muster dienen. Daher haben wir im vorliegenden Paragraphen die Stellen der GeschO angeführt, deren Anwendung auf andere VS-Gremien sinnvoll ist bzw. sein kann. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um den Kern der alten Geschäftsordnung, von dem ursprünglich beschlossen wurde, ihn auf die anderen Gremien entsprechend anzuwenden, bevor, ohne daran zu denken die GeschO-StuRa mehrfach „StuRa-spezifische“ geändert wurde.

Diskussion:

- Bitte auch eine leicht verständliche Erklärung dazu veröffentlichen!
- Zu § 19 Abs. 3: Wer soll das bei einer FSVV beschließen? Kann nur der FSR machen. → Lösung wurde direkt oben in den Antrag eingebaut.

→ Die Sitzungsleitung des Studierendenrates wurde von der Beschlussfassung über diesen Punkt unterrichtet. Sie hat keine Einwände dagegen erhoben, dass die Referatekonferenz in dieser Angelegenheit entscheidet.

→ Abstimmung:

angenommen (9/0/1)

Antragsteller: Vorsitz mit Gremien und EDV

Antragstext:

Die RefKonf möge beschließen, der nachstehenden Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenrates gemäß § 22 Absatz 4 i.V.m § 30 Absatz 4 Organisationsatzung seine Zustimmung zu erteilen:

Erste Änderung der Geschäftsordnung
des Studierendenrats
der Verfassten Studierendenschaft
der Universität Heidelberg

[Die Geschäftsordnung des Studierendenrates vom 2. Juli 2019 (Mitteilungsblatt des Rektors 2019, S. 1657 ff.) wird durch Beschluss der Referatekonferenz vom 15. April 2020 gemäß § 22 Absatz 4 i.V.m § 30 Absatz 4 Organisationsatzung wie folgt geändert:]

Artikel 1

1. Es wird folgender § 16a nach § 16 in den Abschnitt III eingefügt:

§ 16a Entscheidungen im Umlaufverfahren

(1) Der Studierendenrat kann einen von der Referatekonferenz gestellten Antrag im schriftlichen Umlaufverfahren entscheiden, wenn

1. die Angelegenheit, die zur Entscheidung vorliegt, unaufschiebbar ist oder deren nicht zeitnahe Erledigung mit erheblichen Nachteilen oder Schwierigkeiten für die Studierendenschaft verbunden ist

und

2. nicht absehbar ist, dass der Studierendenrat rechtzeitig und beschlussfähig zusammentritt

und

3. die Entscheidung gemäß § 30 Absatz 4 Satz 3 OrgS nicht ersatzweise von der Referatekonferenz getroffen werden kann.

Die Feststellung, dass diese Voraussetzungen gegeben sind, trifft die Sitzungsleitung auf Antrag der Referatekonferenz.

(2) Die Sitzungsleitung kann den Studierendenrat auch wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 nicht gegeben sind im Wege eines Umlaufverfahrens entscheiden lassen, wenn

1. es dem Studierendenrat aufgrund von rechtlichen Vorgaben oder tatsächlichen Ereignissen, die außerhalb seiner Verantwortung liegen (bspw. Versammlungsverbote, Ausgangssperren, Naturkatastrophen, etc.), unmöglich ist, sich zu versammeln

und

2. dieser Zustand so lange andauert, dass die Wahrnehmung von Aufgaben des Studierendenrates durch die Referatekonferenz gemäß § 30 Absatz 4 OrgS nicht länger ausreichend und angemessen ist.

und

3. nicht ein Drittel der bei Verfahrensfragen stimmberechtigten Mitglieder (§ 18 Absatz 1 OrgS) widerspricht.

(3) Im Fall des Absatz 2 werden die gestellten Anträge von der Referatekonferenz vorberaten (Antragskommission). Diese kann Änderungsanträge einbringen und gibt eine Beschlussempfehlung ab.

(4) Die Sitzungsleitung stellt die Frage (gegebenenfalls einschließlich der Änderungsanträge) zur Abstimmung. Dabei hat sie zugleich den Abstimmungszeitraum festzulegen. Die Zeitspanne muss jedenfalls mindestens vierundachtzig Stunden betragen.

(5) Die Abstimmungsfrage wird den Mitgliedern des Studierendenrates zusammen mit den Beschlussempfehlungen per E-Mail oder online Tool, auf das per E-Mail hingewiesen wird, zugesandt und auf der Website veröffentlicht. Die Abstimmung ist nur gültig, wenn sich die Mehrheit der ordentlich Stimmberechtigten (§ 18 Absatz 2 OrgS) am Umlaufverfahren beteiligen.

(6) Die Sitzungsleitung stellt anschließend das Ergebnis fest und fügt dies den Unterlagen der nächsten Studierendenratssitzung bei.

/// 2. Es wird folgender § 7a eingefügt:

§ 7a Andere Sitzungsform

(1) Die Sitzungsleitung kann den Studierendenrat auch im Wege einer Videokonferenz einberufen, wenn es ihm aufgrund von rechtlichen Vorgaben oder tatsächlichen Ereignissen, die außerhalb seiner Verantwortung liegen (bspw. Versammlungsverbote, Ausgangssperren, Naturkatastrophen, etc.), unmöglich ist, sich zu versammeln.

(2) Der Studierendenrat kann das Teilnahme- oder nur das Rederecht bei einer solchen Sitzung nach pflichtmäßigem Ermessen auf die Mitglieder beschränken, um eine handhabbare Organisation und Durchführbarkeit der Sitzung zu gewährleisten. Die Sitzungsleitung kann die Frist nach § 5 Absatz 3 Satz 2 heraufsetzen. Sie bestimmt im Benehmen mit dem Referat für Konstitution der VS und Gremienkoordination und dem EDV-Referat ein Verfahren zu Prüfung der Legitimation der Mitglieder und bestimmt, wie das regulär offene, das geheime und das namentliche Abstimmungsverfahren durchzuführen sind. ///

Artikel 2

1. Die Änderung tritt mit ihrer Beschlussfassung in Kraft.
2. Die durch diese Änderung eingefügten ///§ 7a und/// § 16a Absätze 2 und 3 treten mit Schließung der zweiten Präsenzsitzung des Studierendenrates, die auf ihr Inkrafttreten folgt, außer Kraft, sofern der Studierendenrat sie zuvor nicht durch einfachen Beschluss bestätigt.

[Heidelberg, den 15. April 2020

gez:

C. Chiara Citro Leon P. Köpfler
Vorsitzende der Studierendenschaft]

Begründung für 16a:

zu Abs. 1:

Die Organisationssatzung sieht in § 30 Abs. 4 OrgS vor, dass unter bestimmten dringlichen Umständen, wenn der StuRa nicht rechtzeitig tagt die RefKonf an dessen Stelle entscheiden kann. Einige Entscheidungen kann die RefKonf jedoch selbst dann nicht treffen, wenn ansonsten alle Voraussetzungen vorliegen (§ 30 Abs. 4 S. 4 OrgS). Hierfür wird die Möglichkeit geschaffen, dass die RefKonf, die ja in allen anderen Angelegenheiten den StuRa sogar vertreten darf, unter sehr engen Voraussetzungen eine Beschlussfassung des StuRa im Umlaufverfahren beantragen kann.

zu Abs. 2:

Bestimmt, dass in Situationen wie der vorliegenden der StuRa seine Entscheidungen im Umlaufverfahren fällen darf. Die Voraussetzungen sind bewusst sehr restriktiv. Dass der StuRa in Präsenzsitzung entscheiden muss – außerhalb solcher Krisen – soll nicht in Frage gestellt werden. Auch soll die Wertung des § 30 Abs. 4 OrgS nicht umgangen werden, der die Vertretung des StuRa regelt, wenn dieser einfach nur „regulär“ nicht rechtzeitig für eine dringliche Entscheidung zusammentritt. Da es sich bei Beschlussfassungen nach Absatz 2 gerade nicht nur um die Erledigung dringend notwendiger Angelegenheiten handelt (diese ist auch nach § 30 Abs. 4 OrgS bzw. Abs. 1 des Entwurfes möglich) besteht ein Minderheiten-Einspruchsrecht gegen diese Art der Beschlussfassung.

zu Abs. 3:

Entscheidet der StuRa nur im Umlaufverfahren so wäre das Stellen von Änderungsanträgen gänzlich unmöglich. Auch Aussprachen über die Anträge wären gänzlich unterbunden. Beides erscheint nicht sinnvoll. Bei vielen großen Gremien gibt es Fachausschüsse, die Anträge vorbereiten. Bei Delegiertenkonferenzen sind Antragskommissionen üblich, die Anträge vorberaten. Der StuRa hat keine Ausschüsse und dergleichen, vielmehr sind die Referate und die Referatekonferenz gemäß den Bestimmungen der OrgS zur inhaltlichen Vor- und Zuarbeit verpflichtet (§ 26 Abs. 1 OrgS) und gemäß der Geschäftsordnung sind Anträge vorab sogar mit dem zuständigen Referat abzusprechen (§ 8 Abs. 4a GeschO-StuRa). Da der StuRa kein anderes legitimiertes (politisches) Gremium besitzt, erscheint es sinnvoll, dass die Referatekonferenz die Anträge vorberät, damit sie nicht ‚blind‘ zur Abstimmung gestellt werden müssen.

Dieses Verfahren ist zudem nicht nur sinnvoll, sondern satzungsrechtlich angezeigt. Der StuRa besitzt mehr Mitglieder als Stimmberechtigte. Dabei handelt es sich in aller Regel nur um die Mitglieder der Referatekonferenz. (vgl. §18 Abs. 1 und 2 OrgS) Nach dem Wortlaut der alten OrgS waren sie „beratende“ Mitglieder, nach jetziger Formulierung sind sie (richtige) Mitglieder jedoch ohne ordentliches Stimmrecht. Die Mitglieder der Referatekonferenz sind damit, bis auf die Endabstimmung, gleichberechtigt an der Entscheidungsfindung des StuRa zu beteiligen. Diese Rechte können auch nicht durch die Geschäftsordnung beschränkt werden und müssen auch bei Alternativen Entscheidungsverfahren angemessen berücksichtigt werden. Da die Mitglieder der Referatekonferenz kein Stimmrecht haben, ist die Wiedergabe ihres „Rates“ die einzige Möglichkeit, ihrer „beratenden“ Funktion gerecht zu werden. In der Referatekonferenz besteht mit der Trennung von Mitgliedschaft und ordentlicher Stimme eine sehr ähnliche Situation. Auch hier wurde bei der Ausgestaltung des Umlaufverfahrens auf die Rechte aller Mitglieder unabhängig vom ordentlichen Stimmrecht Rücksicht genommen (das war der ausschlaggebende Grund für die bestehende Gestaltung des Verfahrens). So kann der Vorsitz und jedes Referat eine Sondersitzung einberufen oder drei Mitglieder können dem Umlaufverfahren widersprechen. In beiden Fällen muss die Angelegenheit dann ordentlich, in einer Sitzung beraten werden, an der jedes Mitglied mitwirken und ausführlich seine Meinung darlegen kann.

zu 4:

Die Sitzungsleitung leitet das Verfahren.

Eine Abstimmungsdauer von mindestens 3,5d scheint angemessen, um allen Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, abzustimmen.

zu 5:

Das Quorum ergibt sich aus § 24 Abs. 1 OrgS.

zu 6:

Regelt die Dokumentation und damit verbunden die Fristen für Einsprüche.

Begründung für § 7a:

zu Abs. 1:

Bestimmt, dass in Situationen wie der vorliegenden der StuRa seine Entscheidungen in einer Videokonferenz fällen darf. Die Voraussetzungen sind bewusst sehr restriktiv. Dass der StuRa in

Präsenzsitzung entscheiden muss – außerhalb solcher Krisen – soll nicht in Frage gestellt werden. Auch soll die Wertung des § 30 Abs. 4 OrgS nicht umgangen werden, der die Vertretung des StuRa regelt, wenn dieser einfach nur „regulär“ nicht rechtzeitig für eine dringliche Entscheidung zusammentritt.

zu Abs. 2:

Regelt Anpassungen der Geschäftsordnung an die besondere Situation. Es ist sinnvoll, die genauen Entscheidungen dem StuRa bzw. Sitzungsleitung zu überlassen, da Einzelheiten noch nicht feststehen oder sich Verfahren als nicht handhabbar herausstellen könnten. Die Sitzungsleitung soll sich bei ihrer Entscheidung zur Ausgestaltung des Verfahrens sachkundigen Rat einholen.

Anmerkung (Vorsitz):

Vorstehender Entwurf wurde der Sitzungsleitung des StuRa vorab zugesandt. Sie hat geantwortet: „Vielen Dank auch für den Entwurf für die Änderung der GO. Gerne würden wir deinen Vorschlag annehmen und der RefKonf vorschlagen, beide Regelungen in die GO aufzunehmen. [Wir haben noch] ein virtuelles Treffen [...], um ein Tool für die Sitzung auszuprobieren, danach werden wir noch einmal diskutieren. Gerade haben wir noch keinen endgültigen Standpunkt/Präferenz und wären deshalb dankbar, wenn beide Möglichkeiten [Umlaufverfahren und Sitzung als Videokonferenz] zur Verfügung stehen.“

Da die Mitglieder der RefKonf im Grunde jedoch mehrheitlich eine Videokonferenz nicht als Option gesehen haben, haben wir diese Option ‚nur‘ als Zusatz in den Antragstext aufgenommen.

Diskussion:

- Viele Nachfragen zu den Regelungen und ihrer Bedeutung. Ausführliche Erklärung zu denselben.
- Die Fachschaften brauchen den Informationsfluss durch die Sitzungen.
- Wir brauchen eine offene und transparente Diskussion. Wir haben auch Fragen, die erst in der Diskussion geklärt werden. Der Austausch in den Sitzungen ist extrem wichtig! Das Ersetzen durch ein Umlaufverfahren nicht ausreichend!
- Die FS und Studis haben momentan andere Problem, sodass der StuRa als Diskussionsforum untergeordnete Bedeutung hat.
- In Videokonferenzen ist – wie jetzt in der RefKonf – die Zahl der Teilnehmer*innen deutlich größer. Wir müssen mit großen Sitzungen rechnen. Es gibt technische Bedenken UND die Sitzungsleitung selbst möchte eine solche Sitzung nicht moderieren.
 - Die Moderation ist gar nicht so schwierig und nicht schwieriger als bei einer Präsenzsitzung. Eigentlich sogar noch einfacher, denn man kann Störenfriede einfach stummstellen und muss sie nicht laut zur Ordnung rufen. Die Atmosphäre ist sogar ruhiger als in einem lauten Hörsaal
 - Auch Tools für so große Gruppen sind vorhanden.
- (Datenschutz-)rechtliche Aspekte: Die StuRa-Abgeordneten haben bei der Wahl ein Mandat

errungen und ein Recht darauf ihr Teilnahme-, Rede-, Antrags-, und Stimmrecht wahrzunehmen. Dabei haben sie sich mit dieser Wahl in keinster Weise damit einverstanden erklärt, dass ihre Video- und Sprachaufzeichnungen derart öffentlich zugänglich gemacht werden und müssen dies auch nicht hinnehmen. Es handelt sich um keine Landtagsabgeordneten, die sich als staatliche Abgeordnete derartige Einschränkungen zugunsten einer Öffentlichkeit gefallen lassen müssen. Wir müssen aus datenschutzrechtlichen Erwägungen bereits personalisierte Redebeiträge oder Kandidaturerklärungen aus Protokollen entfernen; ZENDAS oder der Landesdatenschutzbeauftragte empfehlen sogar die Wahlergebnisse, Mitgliederlisten, etc. nicht öffentlich zu machen. Wir reizen den bestehenden Rahmen jetzt schon aus, das hier wäre nicht zulässig. Überdies müssten wir sicherstellen, dass alle StuRa-Abgeordnete die Möglichkeit haben, an der Videositzung teilzunehmen denn niemand ist mit seiner Wahl dazu verpflichtet sich die technische Ausstattung für Videokonferenzen zuzulegen und wir können das auch nicht voraussetzen, da es sich um studentisches Ehrenamt und kein Business handelt.

- Auch in der StuRa-Sitzung kann man gefilmt und aufgenommen werden. Man muss nicht mit Bild an der Sitzung teilnehmen, und auch sein Mikrofon kann man jederzeit ausschalten. Videokonferenzen sind in den letzten Wochen gang und gäbe geworden; es ist zu bezweifeln, dass ZENDAS und Datenschutzbeauftragte in diesem konkreten Fall Bedenken haben

- Es ist erheblich schwieriger und die Hemmschwelle ist viel größer (insgesamt somit vergleichsweise unwahrscheinlich) innerhalb einer Sitzung gefilmt oder der Ton mitgeschnitten zu werden. Von zu Hause am PC, ist dies gang und gebe.

Wer als StuRa-Abgeordnete die o.g. Rechte hat, muss sich auch nicht darauf verweisen lassen, er könne ja einfach nicht sprechen oder ohne Bild, was seine Rechte und Chancen erheblich beschränkt.

- Die allermeisten Studierenden besitzen einen Laptop oder eine PC mit Headset, was ausreicht, um an der Sitzung teilzunehmen. Wahrscheinlich 99% der Studierenden besitzen ein Smartphone, mit dem man ebenfalls an der Sitzung teilnehmen kann. Der StuRa hat außerdem 18 mit Kamera und Mikrofon ausgestattete Laptops zu verleihen.
- Es ist für den StuRa wichtig, präsent zu sein und den Studis zu zeigen, dass er arbeitet und diskutiert. Abstimmungen und Wahlen nur im Umlaufverfahren abzuhalten, ist sehr intransparent; kaum jemand von außerhalb des StuRa wird sich beteiligen, was bei einer Video/Audiokonferenz anders sein wird.

Beschlussfassung:

→ Die Sitzungsleitung des Studierendenrates wurde von der Beschlussfassung über diesen Punkt unterrichtet. Sie hat keine Einwände dagegen erhoben, dass die Referatekonferenz in dieser Angelegenheit entscheidet.

→ **Änderungsantrag: Ersetze „vierundachtzig“ durch „sechsdreißig“.**

vom Antragsteller übernommen.

Der zur Abstimmung stehende Antrag umfasst in seiner Grundform nur den Antragstext ohne die zwischen den Zeichen „///“ eingefassten Text. Dieser kann (ähnlich einem Änderungsantrag) noch hinzugefügt werden.

→ **Abstimmung: Hinzufügung der zwischen den Zeichen „///“ stehenden Antragstextes.**

angenommen (6/2/2)

Hinweis: Die Rechtsaufsicht überprüft diese Bestimmung aus den o.g. Gründen auf ihre Zulässigkeit. Dies wurde uns am 16.04. nach Übersendung der Änderung mitgeteilt.

→ **Abstimmung: Gesamtantrag**

angenommen (9/0/1)

5 Berichte und Informationen

5.1 Vorsitz

- Mehrere Telephonate mit Herrn Treiber:
 - Wahlen kurz angesprochen (s. unten)
 - Datenschutzrechtliche Fragen
 - Klärung von Satzungs- und Geschäftsordnungsfragen und damit zusammenhängende Änderungsvorschläge für Videokonferenz-Sitzungen anstelle von Präsenzsitzungen.
 - Klärung von satzungsrechtlichen Fragen rund um den unbesetzten Wahlausschuss.
 - Klärung von Fragen aus dem AK Räume (insbesondere zusätzliche Lagerräume).
 - u.v.a.m.
- Ausarbeitung von Geschäftsordnungs- und Satzungsänderungen um Sitzungen und Wahlen ohne Präsenz an einem Ort zu ermöglichen
- 4EU+
- Ausführliche Informationen an die FS zum Thema: Mitgliedschaften in (Fachschafts-) Verbänden
- Mitarbeit an der Fertigstellung des Verfahrensverzeichnisses für den Datenschutz.
- Klärung einiger (arbeitsintensiver) Angelegenheiten für datenschutz-konforme Protokolle.

5.2 EDV

Wir haben diverse Tools und Sites evaluiert und installiert, um den VS-Aktiven und Studierenden in der

Corona-Zeit Hilfe beim Agitieren zu geben, beispielsweise:

- Jitsi Meet als einfaches und niederschwelliges Videokonferenz-Tool
- BigBlueButton als umfangreiches Video- und Webkonferenz-Tool mit vielen Features
- Lime Survey als Online-Voting-Tool für Sitzungen oder Online-Wahlen
- OpenSlides als Verwaltungstool für Online- und Offlinesitzungen, das neben einer Antrags-Teilnehmer*innen und Tagesordnungsverwaltung auch geheime Abstimmungen und Wahlen ermöglicht
- kommerzielle Tools und Dienste wie z.B. Zoom für Videokonferenzen oder Polys und Lime Survey hosted für Online-Wahlen

Daneben haben wir - bisher weitgehend erfolglos - mit dem URZ über Zugänge für heiCONF verhandelt

Außerdem haben wir den Verleih von Computerhardware, z.B. Wahllaptops und Headsets, an Leute, die die Geräte für ihre VS-Arbeit benötigen, organisiert

Wir haben auf allen StuRa-PCs ein Crowdcomputing-Programm installiert, das - vernetzt mit Millionen anderen Rechnern auf der Welt - bei der Suche nach einem Corona-Impfstoff hilft.

Insgesamt ist der Beratungs- und Hilfebedarf in Sachen EDV bei Fachschaften, Gruppen und Aktiven derzeit verständlicherweise recht hoch.

Auch der Bedarf an Serverpower ist gestiegen; dem haben wir durch Miethardware Rechnung getragen, statt weitere Rechnung zu kaufen, weil es vorstellbar ist, dass der Bedarf auch wieder sinkt.

5.3 AK Lehramt

wöchentliche Treffen finden als Videokonferenzen statt, dadurch sogar ein neues Mitglied online gewonnen

Austausch mit der HSE (Heidelberg School of Education)

Brief zusammen mit der LAK an die Ministerien verfasst wegen der laufenden und anstehenden Staatsexamensprüfungen, auch in den auslaufenden Studiengängen, HD ist betroffen in Fächern wie Physik oder Care, wo die Leute in diesem Semester ihre letzten Prüfungsleistungen (darunter Pflichtpraktika) erbringen müssen und diese nicht absolvieren können und damit teilweise ihren Prüfungsanspruch verlören, weil die PO ausläuft.

Lehrerzimmer "erscheint", sprich: wird verschickt und ist online lesbar: <https://www.stura.uni-heidelberg.de/2020/03/31/lehrerzimmer-4-2020/>

Orientierungstage des M.Ed. finden virtuell statt, dafür eine PPP zur Vorstellung des AK Lehramt erstellt - natürlich mit der neuen StuRa-Vorlage, findet sich bald auf der AK-Seite:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/vs-strukturen/aksags/aklehramt/>

5.4 AK LeLe und dem LeLe-Referat

Demokratie und Mitbestimmung

- Sitzungen von Gremien/Austausch von Gremienmitgliedern fand bisher kaum statt, in einigen Fächern ändert es sich langsam
- die Einbindung der FSen in Diskussionen findet oft nicht statt

Digitale Lehre

- was unter digitaler Lehre verstanden wird, divergiert sehr
- einige Fächer sind schon sehr weit und bieten damit gute Muster für andere Fächer - das Problem ist vor allem der Infofluss

Informationspolitik

- in den Fächern sehr divers, zunehmend werden aber Infos auf die Fakultäts-, Institutsseiten gestellt und die Studierenden des Fachs angeschrieben
- Uni-FAQ: verbesserungsbedürftig => Anregungen können hier gesammelt werden:
<https://pad.stura.uni-heidelberg.de/p/FAQ-UNI>
- die FSen übernehmen teilweise die Information für die Institute, weil sie relativ gute Verteiler haben - Frau Senz muss den Instituten verraten, dass sie Mails schreiben können

Rahmenprüfungsordnung

- es wird eine geben, sie ist jetzt im Umlauf im SAL

Sprachkurse

- Latein und Griechischkurse wird es geben:
 - <https://www.stura.uni-heidelberg.de/2020/04/09/aktuelle-informationen-zu-latein-und-griechischkursen/>
- Sprachlaborkurse sollen weiterhin Geld kosten. Der LeLe-Referent versucht weiterhin, dagegen vorzugehen (wie sollen z.B. die Kursgebühren bar in der ersten Sitzung gezahlt werden?) und ist im Gespräch mit der Prorektorin für Lehre

5.5 AG Fachrat

- Treffen findet in Videokonferenz statt
- alle neu gewählten Fachrats- und Fachschaftsrats-Mitglieder benachrichtigt
- Neue Vorlagen für die Ergebnisse der FR- und FSR-Wahlen erstellt
- in einer letzten großen Aktion vor dem Lockdown mit dem Wahlausschuss alte Unterlagen archiviert oder der Datenvernichtung zugeführt
- alle Unterseiten auf der StuRa-Website aktualisiert
- Mandatsprüfungsliste für die zentralen Ämter der VS ist bestellt
- Überarbeitung der Wahldatenbanken
- Wähler*innenverzeichnisse für anstehende VS- und Fachrats-Wahlen vorbereitet (Zuordnungen kontrolliert und erste grobe Zeitpläne für Wahlkorridore erstellt)

5.6 AG Räume

- StuRa-Büro geschlossen für Publikumsverkehr und Gruppen
- Notdienst läuft - auch für die anderen Institute im Haus, die unterstützen uns aber auch
- Hauspost klappt auch trotz (wegen?) Umstellung zum 1.04.
- Appel un' Ei ist nicht geöffnet, aber es wird jetzt unter strengen Sicherungsmaßnahmen genutzt.
- Ansonsten läuft auch die Beschäftigung nicht coronabedingten Angelegenheiten wie Schlüsselrückgaben, Probleme mit abgestellten Heizungen im StuRa-Büro, Räume im Feld, Lagerräume etc.

- Es gibt jetzt vorm StuRa-Büro eine Internetklingel, die an ein Handy weitergeleitet wird, so dass man rund um die Uhr zwar vor verschlossener Tür steht, aber vermutlich jemanden erreicht

5.7 Hochschulfinanzierungsvertrag II (2021-25)

Der HSFVII, der die Finanzierung der nächsten 5 Jahre regelt ist fertig und unterschrieben. Hier sind die für uns wichtigsten/interessantesten Punkte:

Zuwächse der Grundfinanzierung:

- das Ganze passiert über verschiedene Wege, insgesamt kann man aber sagen, dass die Uni HD sowie wie die beiden Universitätsklinika mehr bekommen, aber viel viel...viel weniger als sie gern hätten und wohl auch bräuchten um verschiedene Sachen umzusetzen, die sie gern machen würden
- die genauen Zahlen sind im Vertrag zu finden, bzw. aus diesem auszurechnen (kann ich gern machen, wenn das gewünscht wird)

QSM:

- auch stud. QSM werden in Grundfinanzierung überführt
- stud. Beteiligung bleibt aber erhalten
- einmalige Erhöhung der Mittel um 10% verglichen mit dem HHJ 2019/20
- bedeutet für uns etwa 1.85Mio€ statt 1.7Mio€

Ausgleichsmechanismus:

- Ausgleichsfinanzierungen im Rahmen von bis zu $\pm 3.5\%$ der Grundfinanzierung
- Gesamtausschüttung pro Hochschulart bleibt aber fest
- Grund ist Verteilung der Bundesmittel auf die Bundesländer nach 3 Parametern
 - Zahl der echten Neuimmatrikulationen
 - Studierende in Regelstudienzeit +2 Semester
 - Zahl der Absolventen
- es soll damit ein Anreiz für die HSen geschaffen werden, damit BW möglichst viel (bzw. nicht weniger) Bundesmittel bekommt
- entscheidend ist dabei die Relation der Parameter einer HS zu den HSen desselben Typs, d.h. der Uni HD zu den anderen Universitäten in BW

Klimaschutz

- es muss ein Klimaschutzkapitel in den Struktur- & Entwicklungsplänen der HSen geben, mit: Ziele und Maßnahmen (diese sollen sowohl realisierbar und messbar sein) --> sollen der hochschulöffentlichen Debatte zugänglich sein

Chancengleichheit

- auch hier sollen Ziele und Maßnahmen festgelegt und der hochschulöffentlichen Debatte zugänglich gemacht werden
- es soll eine Untersuchung auf eine Gender Pay Gap geben

5.8 Außenreferat

Landesebene:

Wir haben uns mit anderen VSen in BaWü ausgetauscht, z.B. in Bezug auf Hiwi-Verträge und Beschlüsse bzw. Sitzungen. Am 6.4. fand eine Vorbereitungsbesprechung des Runden Tisches mit den Grünen statt, wobei

die für uns interessantesten Ergebnisse sind:

- an manchen HSen werden Exkursionen durch die Fakultät o.ä. übernommen oder eben Reiserücktrittsversicherungen in Anspruch genommen (evtl. kommt das aber von einer HS, die keine weiten Exkursionen durchführt); teils finden Exkursionen virtuell statt -
- Verpflichtungen internationaler Studis, Mietverträge mit dem StuWe einzuhalten? -> besteht in HD wohl
- PsySTAV: Gelder werden zurückgezahlt
- Idee: Gebäude der Uni als Feldlazarette
- an manchen HSen werden die VS/Fachschaften deutlich besser eingebunden als bei uns; z.B. sind sie teils Teil der TaskForce (gilt auch für andere Bundesländer)

Am 7.4. folgte dann die VidKo mit den Grünen. Nachdem wir bzw. sie eine halbe Stunde mit der Technik zu kämpfen hatten, fand ein ganz netter Austausch statt. Es scheint einiges in Bewegung zu sein und es ließ sich der Wille erkennen, möglichst alle Probleme, die sich Studis stellen können, aufzuspüren und zu lösen. Dabei hieß es, dass das SoSe nicht auf Regelstudienzeit angerechnet werden sollte, wobei der Eindruck, man könne sich ausruhen, vermieden werden solle. Frau Bauer habe vorgeschlagen, das BAföG, das nicht abgerufen wurde, in Nothilfe-Programm fließen zu lassen, um Studis zu unterstützen. Das M1 und M2 Examen in Medizin werden in Bayern und BaWü zeitlich nicht allzu getrennt stattfinden, sondern beide nach dem PJ. Anscheinend soll es genug Zeit zwischen den beiden geben, um sich adäquat vorbereiten zu können. Dass Justizministerium will die Examina stattfinden lassen; das SoSe soll nicht auf den Freischuss angerechnet werden. Es wurde seitens der Grünen die Idee geäußert, das MWK auf eine Co-Finanzierung von in Not geratenen Studis anzusprechen.

Außerdem haben wir eine Stellungnahme der Bundesvertretung der Pharmazie-Studierenden (auf Bitte der Pharmazie-FS) an die MdLs der Grünen weitergeleitet.

Die LAK am 29.3. ist ausgefallen; stattdessen fanden virtuelle Arbeitskreistreffen statt. Man plant nun, demnächst eine LAK virtuell stattfinden zu lassen.

Am 1.4. wurde die Hochschulfinanzierungsvereinbarung von den Rektor*innen unterzeichnet.

Bundesebene:

Im Rahmen des AS des fzs, in dem wir in diesem SoSe wieder Mitglied sind, fanden bisher drei TelKos statt: eine vor ca. drei Wochen und zwei in dieser Woche. Wir haben hauptsächlich jeweils die

anstehende Sitzung Ende April besprochen. Ein Thema waren die von der MV überwiesenen inhaltlichen Anträge, zu denen wir nicht mehr gekommen sind und die von uns als AS abgestimmt werden sollen. In Bezug auf die Behandlung dieser Anträge haben wir die anderen davon überzeugen können, ein Beteiligungsverfahren auszuprobieren: Die Frist für Änderungsanträge wird wiedereröffnet und endet am 17.4. Alle Mitgliedsstudenschaften können in ein Formular eintragen, ob sie dafür oder dagegen sind, dass der AS über einen spezifischen Antrag abstimmt, ob die Studenschaft für oder gegen den Antrag ist und ob sie für oder gegen die jeweiligen Änderungsanträge ist. Dabei handelt es sich nicht um eine verbindliche Abstimmung, sondern eben um ein Beteiligungsverfahren, von dem wir uns Hinweise und Empfehlungen für unsere eigene Behandlung der Anträge erhoffen.

Die AS-Sitzung findet virtuell statt, und zwar am ursprünglich anvisierten Wochenende (24.-26.4.). Wir werden nicht wie sonst von 10 bis 22 Uhr tagen, sondern häppchenweise und mit mehr Pausen. Da es sich um die konstituierende Sitzung handelt, werden wir uns mit Organisatorischem beschäftigen und versuchen, einen Großteil der inhaltlichen Anträge zu behandeln. Zuletzt wird ein Rückblick auf die MV geworfen.

Der fzs war in den letzten Wochen sehr aktiv und produktiv: Er hat zusammen mit anderen Unterstützer*innen zwei Petitionen/Aktionen auf den Weg gebracht: Einerseits wurde eine 3000-Euro Soforthilfe für Studierende gefordert (entspricht ca. 3 Monaten Bedarf); die Bedürfnisprüfung soll nachgelagert stattfinden, da der bürokratische Aufwand einer schnellen Hilfe im Weg steht. Die Petition hat mittlerweile über 50.000 Unterstützer*innen:

<https://www.openpetition.de/petition/online/soforthilfe-fuer-studierende-jetzt>. Außerdem hat der fzs unter dem Titel "Solidarsemester" einen Forderungskatalog erarbeitet, der sich teils an die Politik, teils an die Hochschulen richtet: <https://solidarsemester.de/>. Im Pressespiegel könnt ihr nachschauen, wo der fzs in der Presse rezipiert wurde: <https://www.fzs.de/2020/03/09/pressespiegel-maerz-2020/> und <https://www.fzs.de/2020/04/08/pressespiegel-april-2020/>. Besonders hervorzuheben ist die Beteiligung eines Vorstandsmitglieds in DER Bildungssendung schlechthin, Campus und Karriere von dradio, an einer 1-stündigen Sendung am 4.4.: https://www.deutschlandfunk.de/sommersemester-in-der-warteschleife-wie-gehen-hochschulen.680.de.html?dram:article_id=473953.

Lernfabriken meutern hat am 2.4. eine Online-Demo durchgeführt und ist auch sonst ganz aktiv: <https://www.fzs.de/2020/03/31/online-demo-bildungskrise-ab-2-4-um-15-uhr/>.

Hilfreich ist zudem eine Übersicht über das, wie die Situation an den Hochschulen ist:

<https://www.fzs.de/2020/03/17/uebersicht-hochschulen-umgang-mit-corona-virus/>

...und wie die Situation in den Studenschaften ist: <https://www.fzs.de/2020/03/18/uebersicht-studierendenschaften-umgang-mit-corona-virus/>

5.9 Referat für Internationale Studierende

- Befragung der meisten Fachschaften per E-Mail und ein paar internationaler Studierenden zur allgemeinen Situation der internationalen Studierenden. Von den Fachschaften gab es noch keine Antwort.
- Antrag mit dem Sozialreferat für eine inhaltliche Positionierung gegen Studiengebühren für internationale Studierende während der Corona-Krise.
- Antwort an eine E-Mail von Yingjie Wu, dass wir sehen werden, ob und wie wir Link zu seiner

Petition weiter leiten können.

Diskussion:

- Videokonferenz mit dem Dezernat und dem AK LeLe?
- Zusammenarbeit mit AEG und weiteren entsprechenden Organisationen?
- Tandemprogramm für Corona-Zeiten; Virtuelle Spieleabende, etc.?
- Was ist jetzt mit den Deutschkursen?
- Viele Internationale haben jetzt noch keine Uni-ID, aber das ist in Arbeit.

5.10 Öffentlichkeitsarbeitsreferat

- Offener Brief an die Politik
 - Die Ministerin hat den Brief gelesen und wird uns bald Rückmeldung geben, wissen wir aus internen Quellen.
 - Dafür aber sehr gute Reaktionen der Studis, wir sollten unsere Arbeit nach außen generell öffentlicher machen, viele sind dankbar für unser Engagement
- Sehr regelmäßige COVID-19 Updates
- Berichte der Videokonferenzen der RefKonf und anderen Gliederungen wie z.B. AK LeLe
- Viele Presseanfragen zur Situation der Studierenden, regional als auch national (z.B.: Mannheimer Morgen, SWR, RNZ, taz)
 - Wer Studis kennt, die sich durch COVID-19 gerade in einer (finanziellen) Ausnahmesituation befinden, gerne an mich weiterleiten → Persönliche Berichte sind immer gewünscht
- Online-Erstiwoche: Erstellung der VS-Vorstellungspräsentation
- Erstellung von Präsentationsvorlagen der VS
- Zusammenarbeit mit Referaten und AKs und mediale Verbreitung der verschiedenen Anliegen zur aktuellen Situation auf unseren Kanälen
- Unterstützung der #nichtsemester-Petition
- Ersti-Ruprecht-Anzeige liegt momentan auf Eis
- Geplant sind in den nächsten Wochen wieder COVID-19 Updates, Berichte der Videokonferenzen, außerdem Posts speziell zu Anliegen der internationalen Studierenden und ab Vorlesungsbeginn Berichte über die Online-Lehre
- Vorstellung der VS/Referate wird demnächst beginnen, dann aus der „Ferne“

5.11 Sozialreferat und Härtefallkommission

[noch einfügen!!!]

Diskussion:

- Spenden eintreiben!

- Corona-Krise ein eher schlechter Zeitpunkt?
- Idee, die beim Gespräch mit GRÜNEN-Fraktion aufkam: Unsere Härtefallmittel mit Landesmitteln aufstocken.

6 Bericht der AG Wahlen mit Aussprache

Dieser Bericht hält fest, was bisher für die Wahlen im Sommersemester vorbereitet wurde, was zu tun ist - und vor allem, was zu diskutieren ist. Da der StuRa aktuell nicht tagen kann und es keinen Wahlausschuss gibt, liegt es an der Refkonf, sich drum zu kümmern. Die Mitglieder der AG Wahlen und in einigen Bereichen auch der AG Fachrat sind weiterhin bereit, bei anstehenden Wahlen mit Rat und auch mancher Tat zu unterstützen.

1. Allgemeines

Was aktuell zu tun ist und getan werden kann:

- alle Wahl-Unterseiten sind aktualisiert
- Mails an alle Fsen sind in Vorbereitung
- es gibt einen vorbereiteten Beitrag zu Wahlen (VS- und Unigremienwahlen) im SoSe, den kann man fertig machen, sobald klarer wird, wie sich das Semester entwickelt

2. FSR-Wahlen

- Es gibt eine Übersicht über die anstehenden FSR-Wahlen. (Hierbei muss unterschieden werden zwischen "verschleppten" Wahlen aus dem SoSe, von denen einige inzwischen eine gewisse Dringlichkeit haben, s.w.u.)
- sofern möglich, kann neben der AG Wahlen auch die AG Fachrat neue Leute bei der Vorbereitung und Durchführung der FSR-Wahlen unterstützen
- die Wahlbekanntmachung für FSR-Wahlen ist aktualisiert

Es gibt ein paar verschleppte FSR-Wahlen, aus dem letzten Semester, die sollte man im Blick behalten, die Suche nach Kandidat*innen in diesen Fächern ist aktuell aber wichtiger, als den Wahltermin aus dem Boden zu stampfen... schon letztes Semester scheiterte die Wahl an fehlenden Kandidaturen.

Hierfür waren Infoveranstaltungen in den Fächern angesetzt, die nun alle gestrichen werden müssen...

Wir schlagen vor, diese Infoveranstaltungen und die "nur" verschleppten Wahlen priorisiert zu behandeln und die regulär anstehenden Wahlen auf kleiner Flamme vorbereiten, also z.B. die Fachschaftsräte informieren, die Wählerverzeichnisse vorbereiten etc., aber noch keine Termine festzusetzen bis Anfang Mai (um den 3. Mai rum müssten FSR-Wahlen bekanntgegeben werden, die zeitgleich zur StuRa-Wahl stattfinden sollen)

Wenn es wieder Präsenzlehre gibt, kann man auch sicher FSR-Wahlen durchführen, das geht auch noch in der vorletzten oder letzten Vorlesungswoche noch und wenn die StuRa-Wahl als Briefwahl durchgeführt wird, bietet sich das an, weil man eher nicht StuRa- und FSR-Wahlen als Briefwahlen gemeinsam durchführen sollte.

Wenn es keine Präsenzlehre gibt und/oder es in einzelnen Fächern wegen verschobener Praktika und Prüfungen ganz schlimm wird, ist Online- oder Briefwahl auch keine Alternative und den Aufwand

zwar vermutlich eher nicht wert. Dann könnte man die Wahlen auch im WiSe durchführen, aber im Juli schon die Wahlbekanntmachungen und erste Infoveranstaltungen machen und dann früh im Wintersemester wählen.

In dem Zusammenhang muss bei Slavistik und Osteuropastudien beachtet werden, dass dort die Fusion abgeschlossen werden sollte - vor einer Wahl des ersten Fachschaftsrats der neuen Studienfachschaft. Eine Wahlbekanntmachung kann jedoch vorbehaltlich der Annahme der neuen Satzung im StuRa erfolgen, so kann ggf. etwas Zeit gewonnen werden.

Anstehende FSR-Wahlen:

(Fach und Verfahrensvorschlag, FR-Wahlen sind mitaufgenommen)

Anglistik	abwarten
Biologie	abwarten
Chemie und Biochemie	abwarten
Ethnologie (nur FR)	abwarten, ggf. Briefwahl
Geographie	abwarten
Geowissenschaften	abwarten
Geschichte	abwarten
Informatik	abwarten
	vorantreiben, da bereits verschleppt, ggf.
Islamwissenschaft (FSR + FR)	Briefwahl
Jura	agieren autonom
Klassische und Moderne LitWiss (nur FR)	vorantreiben, Briefwahl
Mathematik	abwarten
Medizin Heidelberg	abwarten
Medizin Mannheim	abwarten
Molekulare Biotechnologie	abwarten
Koop: Osteuropa & Slavistik	abwarten, bis die Fusion beschlossen ist.
Pharmazie	abwarten
Physik	abwarten
Politikwissenschaft	abwarten
	vorantreiben, da bereits verschleppt, ggf.
Religionswissenschaft (FSR + FR)	Briefwahl
	vorantreiben, da bereits verschleppt, ggf.
Südasienswissenschaften (nur FR)	Briefwahl
	vorantreiben, da bereits verschleppt, ggf.
Semitistik (FR + FSR)	Briefwahl
Soziologie	abwarten
Sport	abwarten
Theologie (Evangelische)	abwarten
VWL	abwarten
Zahnmedizin	abwarten

3. Wahlen im StuRa:

Solange der StuRa nicht tagt, kann man dort keine Präsenzwahlen durchführen:

- Es gibt Tools, die Online-Abstimmungen und geheime Online-Wahlen ermöglichen. Diese enthalten auch andere Features für die Sitzungsverwaltung - z.B. für Tagesordnungen, Anträge und Teilnehmer*innenverwaltung. Man könnte also die Corona-Unterbrechung nutzen, um gleich weitere Probleme der Sitzung anzugehen (auch wenn es sich nicht um reine Wahlfragen handelt, sollte man das sinnvollerweise im Zusammenhang diskutieren).
- man könnte auch Briefwahlen machen - das kostet zwar Porto, aber das wäre zumindest auch eine ordentliche Wahl

4. StuRa-Wahlen

- Ein ehemaliges Mitglied des Wahlausschusses kann Leute bei der konkreten Vorbereitung der Wahlen unterstützen
- StuRa-Wahlen waren im StuRa beschlossen für den 23. - 25.06.2020 => wichtige Punkte für die Planung wurden in den letzten Monaten erarbeitet und finden sich am Ende dieses Berichts
- Eine Wahlbekanntmachung ist bereits vorbereitet.
- Wahlkabinen wurden in der Refkonf beschlossen, die müsste man dann auch bestellen vor der Wahl - man könnte sie jetzt schon ohne Stress bestellen...

Wir müssen schauen, ob eine zweite Corona-Welle kommt => daher können wir wohl erst in zwei bis drei Wochen sicher entscheiden, ob man sich Wahlen antut. Das wäre ein Argument, mit der Bekanntgabe zu warten. Die Bekanntmachung für eine Wahl zum geplanten Termin müsste aber am 27.4. raus. Dafür müsste man sowieso ggf. eine Sonder-Refkonf machen. Es ist halt unklar, ob man eine Präsenzwahl durchführen kann.

Optionen, wenn es keine Präsenzwahl geben kann:

a) Es gibt Tools für geheime Online-Wahlen. Alle diese Tools sind aber theoretisch und praktisch angreifbar. Die Informatiker unseres Vertrauens raten generell von Online-Wahlen ab. Als Ausnahme ist das natürlich trotzdem denkbar.

b) verschieben

c) angeordnete Briefwahl für alle, mit der Möglichkeit, den Wahlbrief persönlich in den Wahllokalen oder im StuRa-Büro abzugeben - aber ohne die Möglichkeit, vor Ort zu wählen. D.h. Stimmzettel werden nicht vorrätig sein, es wird maximal ein Notwahllokal mit strengen Hygienebedingungen im StuRa-Büro geben für Menschen, die mit einer Briefwahl Probleme haben.

Egal, ob die Wahl verschoben wird oder nicht: es muss im Vorfeld gute Werbung dafür gemacht werden, dass Leute kandidieren. Auch wenn wir es schaffen, dass die Bekanntgabe fristgerecht in den geschlossenen Instituten und Dekanaten aushängt und auf der StuRa-Seite verlinkt ist, ist das nicht die Bekanntgabe, die mit der Regelung zum Aushang an verschiedenen Orten beabsichtigt war. Man sollte daher redlicherweise dafür sorgen, dass die Bekanntmachung nicht nur formal korrekt erfolgt ist. Zum Beispiel durch eine Mail an alle Studierenden und alle Fakultäten mit Bitte um Weiterleitung an die Fächer, eine frühzeitige Aktualisierung der StuRa-Wahlseite etc.

=> Der Ablauf einer uniweiten angeordneten Briefwahl könnte so aussehen:

1. Anfang der Vorlesungszeit, nach Bekanntgabe der Wahl wird ein postalischer Brief an alle Studis verschickt, in der die Situation und das weitere Vorgehen erklärt wird
2. Es werden danach 2- 3 Mails an alle Studierenden verschickt, zu entsprechenden Terminen mit weiteren Infos (zu Kandidaturfrist, Kandidaturbekanntgabe, Wahlomat etc.)
3. Es geht eine finale Mail oder nochmal ein Brief raus mit dem Link zum Briefwahlantrag, dieser muss, wenn die Briefwahlunterlagen an eine bei der Uni hinterlegten Adressen geschickt werden soll (Semester- oder Heimanschrift), nicht ausgedruckt und unterschrieben werden, der elektronische Antrag ist in diesem Fall ausreichend. Soll der Antrag jedoch an eine andere als die hinterlegte Adresse gehen, muss der Antrag ausgedruckt und unterschrieben werden und beim Wahlausschuss eingehen.
4. An alle die es beantragt haben, gehen Briefwahlunterlagen, eventuell mit vorfrankiertem Rücksendeumschlag. (vielleicht auch lieber nicht, weil das teuer wird). Da es aber Abgabestellen gibt, sparen die Leute dennoch das Porto. Man kann auch gucken, dass an allen Hauspoststellen die Wahlbriefe eingeworfen werden können. Könnten sie zwar ohnehin, aber man müsste das bekannter machen, dass man in jedem Institutssekretariat Post abgeben kann.
5. Eine Notkabine wird aber eingerichtet im StuRa-Büro für Leute, für die Briefwahl nicht zumutbar ist.
 - Das ganze steht und fällt mit den Infomails und guter Informationsarbeit im Vorfeld
 - Geld: ist genug da im Grunde, notfalls per Nachtragshaushalt - und wenn es 50.000 Euro sind, dann kostet es das dann halt

=> Der Ablauf einer Online-Wahl wäre:

1. alle Studis bekommen eine E-Mail an ihre Uni-Adresse mit individuellen Zugangsdaten zu einer Wahlwebsite.
2. In einem bestimmten Zeitraum könnten sie dort abstimmen.
3. Alles ganz einfach und billig also. ABER: Eigentlich müssten IT-Profis das System auf Herz und Nieren prüfen. Sie würden garantiert etwas finden.

5. Wahl des Wahlausschusses

s.o. Wahlen im StuRa

- die Wahl des Wahlausschusses kann man evtl. eben per Briefwahl machen, wenn das ein Problem ist, (weil die Refkonf ihn nicht wählen kann) oder eben
- per geheimer Online-Wahl.

Kandidaturen für den Wahlausschuss

Es gibt seit Januar mehrere Kandidaturen und einige Interessensbekundungen, die man wohlwollend als Kandidaturen bewerten kann. Diese liegen unterschiedlichen Leuten vor. Diese Leute müssten alle kontaktiert werden. Wir in der AG Wahlen kennen einige Leute, mit denen haben wir auch schon geredet, aber wir halten es für wichtig, alle, denen man eine Kandidatur unterstellen kann, gleich zu behandeln und anzusprechen und an die AG Wahlen weiterzuleiten. (Einige haben sich bei der Sitzungsleitung gemeldet, andere beim Vorsitz, mit anderen steht der Gremienreferent bereits in Kontakt, es gibt aber wohl keinen Gesamtüberblick, es wäre super, wenn sich jemand aus der Refkonf

darum kümmern könnte, alle anzumailen, bei denen Kandidaturen eingegangen sind und dann die Kandidierenden anzuschreiben und an die AG Wahlen zu verweisen.)

6. Mails an Wahlen

Die Mitglieder der AG Wahlen würden ggf. Mails mitlesen und ggf. auch beantworten oder Entwürfe verfassen. Sobald sich ein neues Team vom Wahlausschuss bildet, dürfen sie sich auch gerne melden

7. Wahlordnung

Die Wahlordnung wirft einige grundlegende Probleme auf. Es gibt Studierende, die nach der Wahlordnung und anderen rechtlichen Bestimmungen keiner Studienfachschaft zugeordnet werden können, implizit tun wir aber immer so. De facto wählen also bestimmte Studierendengruppen seit Jahren eine*n FS-Vertreter*in im StuRa (oder einen FSR, der dann entsendet), da sie keiner Studienfachschaft zugeordnet werden können. In anderen Fällen, vorwiegend bei Lehramtsstudierenden und Studierenden, die zugleich an der Hochschule für Jüdische Studien immatrikuliert sind, dürften wir die Studierenden nach Formulierungen unserer Wahlordnung nicht wählen lassen, nach höherstehenden Bestimmungen sind sie aber unsere Mitglieder und wir lassen sie daher auch wählen. Diese Probleme ergeben sich zum Teil nur daraus, dass im Laufe der letzten Jahre, die Terminologie der Verwaltung und unserer Wahlordnung sowie der Organisationssatzung auseinander gegangen sind. Das und einiges andere sollte man in der Wahlordnung (und an anderer Stelle) festhalten. Das sollte man einmal komplett angehen (inkl. OrgS). Es hat alles keine Eile, weil das erst einmal weiterlaufen kann wie bisher... es wäre nur schön, wenn das mal gemacht wäre.

Anmerkung (Vorsitz):

Die WahlO wurde erst vor ca. einem Jahr unter Beteiligung des Wahlausschusses, der Mitglieder der (auch jetzigen) AG Wahlen, des Gremienreferates (einschließlich des jetzigen Vorsitzenden) komplett neu gefasst. Leider sind wohl nicht alle Fehler ins Auge gefallen. Es laufen jedoch gerade mehrere Änderungen der Wahlordnung, sodass es sinnvoll wäre notwendige Fehlerbereinigungen an den Vorsitz zu melden, damit man diese gleich noch mit einarbeiten kann. Eine diesbezügliche Bitte haben wir vor ca. einem halben Monat an Wahlausschuss, AG Wahlen und Gremienreferenten geschickt.

8. Diskussionsbedarf

Es stehen wichtige Entscheidungen an: ob und wann eine StuRa-Wahl durchgeführt wird, ob und wie in einer nicht-Präsenz-Sitzung Wahlen durchgeführt werden können. Ob man die Univerwaltung gegebenenfalls überzeugen sollte, auch die Gremienwahlen zu verschieben. Eine informierte Entscheidung hierüber bedarf der Diskussion und des Austausches.

Die RefKonf muss sich darüber Gedanken machen, wie sie mit den Kandidierenden und Interessenten für den Wahlausschuss verfährt. Evtl. können diese bereits von der Refkonf beauftragt/ernannt werden, bevor der StuRa wieder tagt oder sie könnten zumindest zur Mitarbeit eingeladen werden. Vor einer Beauftragung sollten sich Leute aber zumindest in einer Videokonferenz in der Refkonf vorstellen? Vielleicht könnten sie in einem Online-Voting-Tool gewählt werden. Der StuRa muss auf jeden Fall über Aktivitäten informiert werden?

Die AG Wahlen schlägt vor, neue Leute behutsam an die Aufgabe heranzuführen und jetzt noch nicht offiziell mit Aufgaben zu betrauen. Wir haben mehrfach erlebt, dass Menschen in "normalen" Semestern in das Amt gewählt und sich selber überlassen wurden und dann den Aufgaben nicht gewachsen waren. Die Personen, die sich jetzt auf das Amt bewerben, waren teilweise noch nie im

StuRa-Büro und sind nicht in Heidelberg, zudem besteht. Bis Anfang Mai kann sie also niemand einarbeiten und sie könnten der Aufgabe nicht nachkommen. Eine Mehrheit von Leuten würde sich aber denken, dass es ja Leute gibt die beauftragt sind - und die Leute alleine lassen und in Zeiten sozialer Distanzierung würde gar nicht mal auffallen.

Realistischerweise kann ein Wahlausschuss ohne Vorerfahrung nicht im Homeoffice eine StuRa-Wahl vorbereiten, daher sollte man keinen zu großen Erwartungsdruck erzeugen und den Menschen eine Möglichkeit geben, auch ihr Studium grob im Griff zu haben. Wenn überhaupt sollte man die Leute nicht pauschal mit "Vorbereitung der Wahlen" betrauen, sondern mit konkreten Aufgaben wie "Fertigstellung und Verschickung der Wahlbekanntmachung" (oder etwas größerer Beschreibungen). Bei allen Diskussionen muss man im Auge behalten, dass bei Urnenwahlen auch Wahlhelfer*innen geworben und geschult, Wählerverzeichnisse erstellt werden müssen. Das ist unter Kontaktsperre erheblich aufwendiger oder so gut wie unmöglich. Stimmzettel und Bekanntmachungen müssen immer erstellt werden, auch dies ist vom Homeoffice oder als Einzelperson nicht leitbar. Aktuell verkürzen die Lockdown-Regeln die Zeit, in der man gemeinsam Sachen vorbereiten kann, d.h. es werden jetzt schon Sachen rausgeschoben, die gemacht sein könnten, d.h. der Druck auf den Wahltermin hin wird schon größer. Ein künftiger Wahlausschuss muss also jetzt schon stärker als im Februar absehbar war, unterstützt werden.

8a. Diskussionsbedarf Gremienwahlen

Da die Frage durch die Univerwaltung aufgeworfen wurde: wie sinnvoll ist der Uniwahltermin: Es wird sehr schwer werden, bis zur Einreichfrist, 13. Mai Listen für die Fakultätsräte aufzustellen. Auch für den Senat wird es eher eng. Dass man Kandidaturen oder sogar die Unterstützer*innenlisten vorab per Scan oder Fax einreichen kann, hilft nicht so viel. Für die Aufstellung von Listen, vor allem für die Fakultätsräte mit mehreren Fächern finden vorher Treffen in verschiedenen Fachschaftstreffen der verschiedenen Fächer statt, auf denen Wahllisten aufgestellt werden, dies wird bei bestehenden Kontaktsperren/nur online-Lehre schwierig bleiben. Ein sehr großes Problem ist, dass in den heterogenen Fächern viele Kandidat*innen bereits lange vor der Abgabe der Kandidaturen hätten optieren müssen, das fristgerecht zu kommunizieren, klappt schon in normalen Zeiten so gut wie nie. Hier würde es helfen, die Optionsfristen zu verlängern oder einfach bei allen Kandidaturen an der "falschen" Fakultät, die Kandidatur als fristgerecht erfolgte Option zu bewerten (nur, wo es relevant ist, also nicht bei Senatslisten, wo eine Option oft nur der "Aufhübschung" der Liste dient, damit mehr Fakultäten vertreten sind. Auch einige Listen erstellen ihre Listen oft durch Treffen mit sich und "befreundeten" Gruppen. Eine Verschiebung würde allen diesen Betroffenen sehr helfen. Dann wäre auf Fachebene mehr Zeit für die Listenbildung und die VS-aktiven, die auch auf zentraler Ebene Listen für den Senat und einige Fakultäten aufstellen, könnten auch in "ihren" Fächern/Fakultäten unterstützen und die Gruppen, die nicht so in die Informationsflüsse eingebunden sind und erst spät von den Fristen erfahren.

Wenn man den Termin beibehält, sollte man nochmal ernsthaft über Informationspolitik mit der Uni reden und Möglichkeiten der Fristwahrung durch Vorab-Emails viel besser kommunizieren. Außerdem muss bei der Optionsfrist vorher sicher sein, dass sie verkürzt wird.

Bisher ist vielen nicht klar, dass die Gremienwahlen noch verschoben werden können. Wir müssen diese Info weitergeben an Gruppen und Fachschaften vor einer Rückmeldung an die Univerwaltung

All das ist wichtig und zu diskutieren, daher beantragt die AG Wahlen für diesen Bericht eine Aussprache und schlägt vor, sich an folgenden Leitfragen zu orientieren:

1. Themenbereich StuRa-Wahl:

1. Soll die StuRa-Wahl stattfinden oder soll sie verschoben werden?
2. Wenn sie stattfindet, soll sie als Urnenwahl oder als Briefwahl nach dem obigen Modell stattfinden
3. Wie ist mit zeitgleich stattfindenden FSR-Wahlen zu verfahren?
4. Wie ist damit umzugehen, dass bisher geplant war, die Wahlen zeitgleich mit den Gremienwahlen der Uni durchzuführen?
5. Soll der StuRa im Rahmen des Möglichen in diese Diskussionen eingebunden werden?

→ Diskussion:

- Rechtliche Infos zur Terminentscheidung und Verlegung der Wahlen.
 - Der Vorsitzende des Wahlausschusses legt den Wahltermin in einem Korridor fest, den § 20 Abs. 5 OrgS vorgibt. Dieser Korridor darf nur mit Zustimmung vom StuRa mit 2/3-Mehrheit verlassen werden. Die Wahl muss aber zwingend im SoSe und zudem in der Vorlesungszeit stattfinden (§ 20 Abs. 6 OrgS) stattfinden.
 - Die vorstehenden Bestimmungen können wir auch nur sehr schwer ändern (2/3-Mitglieder-Mehrheit im StuRa) geändert werden. Es ist nicht sicher, dass die Rechtsaufsicht diese Änderung genehmigen würde. → Ist mittlerweile (16.04.) der Rechtsaufsicht zur Prüfung vorgelegt worden.
 - Die Fristen zur Ankündigung unserer Wahlen sind sehr lang. Hier könnten wir aber eine Satzungsänderung herbeiführen. → Satzungsentwurf liegt vor (16.04.).
- Urnenwahl ist sehr schwierig; hohe Wahlbeteiligung ist anstrebenswert und wichtig für unsere Legitimation! Ohne Urnenwahl und Wahlkampf auf dem Campus fehlt der Meinungskampf und der öffentliche Diskurs. Die Wahlbeteiligung droht zu sinken. Verschiebung ins WiSe.
- Briefwahl auf Antrag per einfachem online Formular. Uni müsste für uns E-Mails verschicken (→ Ist schon angemeldet worden (16.04.)). Die Wahlwerbung und der Wahlkampf kann online stattfinden. Wir können massiv Werbung machen.
- Online-Wahl lehnt der Großteil der AG Wahlen ab. Die EDV ist zwar grundsätzlich auch gegen Online-Wahlen, in dieser Situation aber dafür. Die AG Wahlen überlegt, bei ein paar kleineren Fachrats- und Fachschaftsratswahlen Online-Wahlen durchzuführen

→ Ergebnis: Die AG Wahlen arbeitet bis zur nächsten Sitzung ein Konzept für das von ihr präferierte Modell – Briefwahl am bisher geplanten Termin – abstimmungsreif aus. Ebenso etwaig notwendige Ankündigungen. Die anderen beiden Möglichkeiten – Verlegung ans Ende der Vorlesungszeit oder ins WiSe – führt sie nur nochmal als Alternativen stichwortartig auf. Wer diese Konzepte will, muss sie selbst bis zur nächsten Sitzung abstimmungsreif ausarbeiten. Vorsitz kann ggf. notwendige Wahlordnung-Änderungen ausarbeiten.

2. Themenbereich Refkonf/StuRa:

6. Soll die Refkonf ein Online-Voting-Tool nutzen?

7. Soll der StuRa ggf. in einem alternativen Verfahren einen Wahlausschuss einsetzen?

→ Hinweis:

Im Rahmen der oben beschlossenen Möglichkeit den StuRa im Umlaufverfahren oder ggf. sogar per Videokonferenz entscheiden zu lassen, wird der StuRa in der ersten Runde über eine Ergänzung der WahlO abstimmen, die Online-Wahlen im StuRa zulassen soll. Die RefKonf selbst hat heute schon ein einfaches Voting-Tool (Umfragen in BigBlueButton) genutzt. Das ggf. vom StuRa genutzte Tool (OpenSlides) ist deutlich umfangreicher.

3. Themenbereich Gremienwahlen:

8. Sollten die Gremienwahlen verschoben werden?

9. Wie wichtig ist es, dass sie zeitgleich mit den StuRa-Wahlen stattfinden?

10. Unter welchen Voraussetzungen wäre eine Gremienwahl vom 23. - 25. Juni akzeptabel?

→ Diskussion:

- Eine Urnenwahl stellen wir uns extrem schwierig vor.
- Eine Zusammenlegung mit der StuRa-Wahl wäre schön, aber mehr auch nicht. Wenn die Uni ein anderer Weg beschreiten will, soll sie das tun.
- Leon hat weiter unten schon eine Anmerkung mit einigen Bedingungen an die Uni aufgeschrieben, die es für eine sinnvolle Wahl bräuchte: Möglichkeit, Unterstützerunterschriften digital zu sammeln; mehrere Hinweis-E-Mails; einfachen Briefwahl-Antrag; Möglichkeit auf eine Seite zu verlinken, auf der sich alle Listen vorstellen können.
- AG Wahlen hat sich auch schon Gedanken gemacht und einige Punkte aufgeschrieben.

→ Ergebnis: Die AG Wahlen formuliert die Punkte, die ihr wichtig erscheinen, bis zur nächsten Sitzung aus, sodass sie gesammelt vorliegen und an die ZUV weitergegeben werden können.

Ferner: Die Sitzungsleitung kümmert sich darum, die potentiellen Wahlausschuss-Kandidat*innen anzuschreiben. Wer Kandidaturen findet, bitte an die Sitzungsleitung weiterleiten.

Mögliche Antragstexte für Meinungsbilder in der Videokonferenz bzw. einem anschließenden Umlaufverfahren

- Die Refkonf beschließt, bei der Univerwaltung eine Verschiebung der Wahlen zu bewirken
- Die Refkonf unterstützt die Bestrebungen der AG Wahlen, Verfahren für eine Briefwahl zu entwickeln
- Die Refkonf unterstützt die AG Wahlen dabei, frühzeitig die Fsen zu informieren und mit den Gruppen Kontakt aufzunehmen.
- ...

9. Eckpunkte für StuRa-Wahlen, wenn sie regulär als Urnenwahlen stattfinden

Viele Details wurden in den letzten Monaten erarbeitet, um die Fehler, ungunstigen Erfahrungen, Probleme etc. aus 2019 zu vermeiden. Wir haben das alles einmal festgehalten. Es ist also nicht so, dass nichts passiert ist und nichts vorbereitet ist. Es gibt auch noch Leute, die helfen würden. Die Wahlen sind noch durchführbar! Aber ein neuer Wahlausschuss wird das kaum ohne Unterstützung durch die Refkonf schaffen.

Eine ähnliche Liste gibt es für FSR-Wahlen, aber ohne wesentliche Neuerungen, auf Nachfrage bekommt ihr die auch noch

StuRa-Wahl To-Do

- Bekanntmachung
 - Sichtung der Studierendenstatistik (wie viele Studis sind in welchem Studiengang immatrikuliert wegen Sitzberechnung ((Bei Ü&D die B und C Sprachen weglassen; NUR A SPRACHEN!) – J-Studiengänge und Studienkolleg!))
 - Kooperationen beachten!
 - ggf. Fusion Osteuropa/Slavistik beachten!
 - Bekanntmachung: Sprache nochmal prüfen & Ordnungen und Satzungen gegenprüfen, dass noch auf das Richtige verwiesen wird
 - Bekanntmachungsfrist StuRa-Wahl: 56 Tage, davon min. 30 Tage vorher: Spätestens am 28.04.2020
 - Welche Wahllokale? Geht das Kollegiengebäude wieder bzw. wollen wir das? Chemie war sinnvoll! Auch um 9 Uhr morgens schon? (Bauplanung Kollegiengebäude anfragen Abteilung 3 bzw. Fachschaft anfragen) Wenn Baustelle weg ist, dann ja xD
 - Bekanntmachung per Mail und Post verschicken! + Anweisungszettel für die Fachschaft, dass sie die Bekanntmachung am Institut aushängen MÜSSEN (Verschickung erst im April)
 - Extra Umschläge: Wahlbekanntmachung bitte aushängen! an alle einzelnen Fachschaften
 - Per Mail auch nochmal die Info, dass es per Post noch kommt und sie per Verteiler wenn sie so etwas haben, ihre Studierenden bitte schon informieren :> (Link + PDF-Datei)
 - HSGs auch anschreiben, mit Link und PDF-Datei sodass auch diese die Infos teilen
 - Zusätzliches Informationsblatt für Listen mit Regelungen
 - Links und Fristen auf Websites setzen

Sonstiges

- MedMa fragen, ob sie nur in Mannheim wählen wollen und gar keine Wahl in anderen Wahllokalen zulassen möchten
- Jede Fachschaft, die ihre Wahlen zeitgleich mit den StuRa-Wahlen durchführen möchte, muss mindestens zwei Personen pro Fachschaft zur Auszählung der Stura-Wahl am Donnerstagabend bereitstellen. Zusätzlich müssen sie auch ihre eigenen Wahlen auszählen. Für beides wird keine Aufwandsentschädigung gezahlt.
- Briefwahlen für FSR-Wahlen abschaffen, Frist ausweiten
- Hinweis: Wenn Vorhaben Liste einzureichen, Studiomat!, meldet euch bei XYZ
- Richtige Wahlkabinen kaufen? Refkonf-Antrag. Wahlausschuss bereitet den Antrag vor.

- Plakatierung
 - Frühzeitig Refkonf/Öffref anschreiben, sodass diese die Mail vorbereitet und die Infos rausfindet! -> Direkt nach Fertigstellung der Bekanntmachung?
 - Plakatierungsregelungenmerkblatt für die Gruppen ggf. updaten und WA soll an die Gruppen schicken und online auf die StuRa-Seite stellen sowie im StuRa bekanntgeben
 - Rundmail an alle relevanten Menschen
 - Im StuRa verkünden

- Wählerverzeichnisse (2 Monate vorher anfangen!)
 - Sobald die Bekanntmachung da ist, kümmert sich die AG Fachrat drum und leitet dann an die StuRa-EDV weiter
 - Wahlausschuss macht vorläufige Zuordnung neuer Studiengänge, sodass der StuRa sich dann daran anpassen kann
 - URZ schreiben, physische Übergabe der verschlüsselten Daten terminieren
 - Kandidat*innen im Wählerverzeichnis prüfen
 - Digitalisierung letzter Schritt
 - Abschluss Wählerverzeichnis

- Stimmzettel StuRa-Wahl!
 - Kandidat*innen Auflistung
 - Design Stimmzettel: Mehrere unabhängige Leute auf den Stimmzettel schauen lassen! Am besten frühzeitig fertig haben und an die Hochschulgruppen zur Überprüfung schicken, sodass nicht ausversehen Leute vergessen werden. Abgleich mit den schriftlichen Kandidaturen
 - Druck & Bestellung Stimmzettel (spätestens: 2 Wochen vorher.) => jemand wäre bereit, es zu machen
 - Anzahl 10.000

- Wahlhelfer*innen
 - Werbung für Wahlhelfer*innen
 - Rundmail an FSen-Verteiler
 - Verschickung von Flyern und Aushängen an die FSen
 - Post auf Facebook und der Website
 - Aufruf im StuRa
 - Formular für die Wahlhelfer*innen entwerfen => EDV-Team (Feld für Anmerkungen, Autoführerschein/Semesterticketbesitz)
 - Autofahrer nie allein mit Urnen sein
 - Wahlhelfer-Ausschlussliste (Kandidatur, Fristüberschneidung etc.)
 - Einteilung der Wahlhelfer*innen
 - Anzahl pro Wahllokal? NU: 8 jetzt 6, ZNF: 9 auch 6, Chemie: 4, Bergheim: 5, Mannheim: 4, Auszählung: 12

- ZUV anfragen, genau wie viele Wahlhelfer*innen von ihr wo gestellt werden
- Nach Ablauf der Frist: Kontaktaufnahme
- Absagen
- Zusagen
- Antworten auf Fragen
- Einrichtung Whatsapp/Telegram-Gruppen zur Koordination der jeweiligen Wahllokale
- AE-Vorbereitung:
 - Tabelle von Datenbank exportieren
 - Anpassen an die Auszählung
 - Eintragung Zeiten Wahlhelfer*innen
 - Finanzabrechnungen auf Vollständigkeit überprüfen
- Zugänge für die Wahlhelfer*innen für die Wählerverzeichnisse
 - EDV Anfragen
 - Dummy Wahlhelfer-Account erstellen, für die Wahlhelferschulung
 - Erst möglich nach der Wahlhelferschulung oder kurz davor
 - Zugänge für die Wahlhelfer*innen am Abend vor dem Ersten Wahltag verschicken an die Wahlhelfer*innen - Passwörter nur Kleinbuchstaben und Ziffern, kein i,l,o,1
- Wahlhelfer*innen-Schulung
 - Anfragen, wer von der ZUV kommt
 - Raumreservierung Neuer Hörsaal der Physik
 - Anwesenheitslisten
 - PowerPoint updaten und sinnvolle neue Infos einfügen (Bspw.: Man muss nicht wählen, alles ist einzeln wählbar, dafür Listen anfertigen) => online stellen und im Nachhinein an die einzelnen Wahlhelfer*innen zusätzlich schicken
 - Thema: Mittagspause ansprechen! >:(
- Formulare StuRa-Wahl
 - Wahlraumbericht
 - Anwesenheitsliste siehe Wahlraumbericht
 - Nicht-StuRa-Wähler-Listen, etc.
 - StuRa-Listenplatz-Formular
 - StuRa-Fachschaftsplatz-Formular
 - Gesamtliste-Listenplatz-StuRa-Formular (beschreibbare PDF)
 - Briefwahl PORTO IST AUFGEHOBEN,
 - Frist?
 - Antragsformular: ERST GÜLTIG, WENN ER IM STURA BÜRO UNTERSCHRIEBEN EINGEGANGEN IST
 - Anträge prüfen (Sind die Menschen wahlberechtigt? wenn ja, für was?)
 - Vorbereiten direkt fertigmachen nach Istablauf!!
 - Verschicken

- Am Abend der Auszählung: Namen im Wählerverzeichnis prüfen, ob sie doch schon gewählt haben!
- Aufmachen und in Urne schmeißen + schütteln
- Auszählen

- Fachschaften-Plätze des StuRa
 - Frist?
 - Kandidat*innen prüfen
 - Stimmzettel vorbereiten
 - Stimmzettel Korrektur und Druck

- Listen-Einreichung
 - Frist?
 - Bei der Frist muss das Zeug HIER sein! Sinnvoller bei Fristende HIER zu sein!
 - Erinnerung der Frist über alle Kanäle (inklusive der FSR-Wahl-Frist und Uni-Frist!) => Gremienreferat
 - Prüfung und Ordnung der eingegangenen Kandidaturen und Listenvorschläge
 - Prüfung im Wählerverzeichnis
 - Auflistung Kandidat*innen Reihenfolge im Kandidaturen pad
 - Kandidatur-Bekanntmachung
 - Erneute Prüfung im Wählerverzeichnis für die StuRa-Wahl
 - Kandidat*innen-Auflistung

- Studi-O-Mat (PoBi-Referat)
 - Frühzeitig informieren, dass sie den StudiOMat vorbereiten sollen.
 - Treffen für Fragen?
 - Frageeinreichungsmöglichkeiten?
 - Frühzeitige Benachrichtigung an Listenvertreter*innen
 - Frist für Antworteinreichung

- Verpflegung
 - Wahlhelfer*innen sollen ihre eigene Verpflegung mitbringen
 - Wir schauen ob wir ein paar Salzstangen stellen können und ob das Ökoreferat Gemüsesticks machen kann.

- Auszählung
 - Vorbereitung der Auszählbögen
 - Kurzanleitung Auszählung
 - Frühzeitige Raum Reservierung
 - Räume der Islamwissenschaft => Foto von den Räumen machen bevor man sie umräumt und dann nochmal wenn man zurückgeräumt hat.

- Alle StuRa-Räume! StuRa Räume sind angefragt
- Bekanntgabe Ergebnisse Dokument vorbereiten
- Tabelle Rechnung vorbereiten

Autos

- André darum bitten, dass er Autos reserviert
- Dienstag und Donnerstag
- 3 Autos
- Feld
- Bergheim und Altstadt
- Mannheim (normaler Combi)
- Fahrer?

spätestens 2 Wochen vor der Wahl

- Prüfen der Urnen
- Wie viele Große Urnen haben wir?
- Funktionieren alle Urnen?
- Schlüsseltest!
- Beschriftung der Urnen!
- Prüfen der PCs (Florian)
- Funktionieren alle?
- Gibt es genug Mäuse für alle PCs?

Für die Wahl

- Vorbereitung der Boxen pro Wahllokal
- In den Deckel der Box Informationen, Wahllokalname, Kontaktdaten etc.
- Checkliste in den Leitfaden
- Ausreichend Stimmzettel für jedes Wahllokal
- Ggf. Fachschaftsratswahlen-Stimmzettel zuteilen
- Ggf. Snacks fair auf die Lokale aufteilen
- Stifte, Infomaterial Wegweiser, Wahlkabinen zuteilen
- Wahlraumbericht + Anwesenheitsliste für alle Lokale

Öffentlichkeitsarbeit (Refkonf + Referat)

- Posts auf Instagram, Facebook auf der Website (Stefan)
- Rundmail an die Studis (Mail vorbereitet vom Wahlenteam)
- Plakate designen/updaten (Stefan?)
- Plakate bestellen (Stefan?)

- Plakate aufkleben (Refkonf/Referat)
- Plakate aushängen => Verschiedene Hochschulgruppen um Unterstützung bitten!, Ansonsten: Refkonf/Referat
- Wahlbanner und Aufsteller am ersten Wahltag/Abbau am Letzten Wahltag => Refkonf, Hochschulgruppen anfragen => oder sein lassen (Mannheim kein Problem mit dem transparent)
- Plakate abhängen => Hochschulgruppen anfragen, die müssen eh ihre eigenen auch abhängen
- Infomaterial an die Fachschaften, vielleicht auffällig und hübsch, Kandidaturaufruf und hübsch gestaltet
- STICKER!!!!!!
- Flaschenöffner mit Buttonmaschine UND Magnete
- Kulis zum Verteilen => Idee von StuRa Dresden mit Flaschenöffnern und so?
- Wahlen-Website muss aktualisiert werden (inhaltlich Wahlausschuss, design Refkonf)

Nach der Wahl Wahlergebnisse

- Aktuelle Ergebnisse für alle online zu finden
- Bis zu fünf Jahre Uni-netz
- Alles Ältere nur auf Anfrage

Als Anlage zum vorstehenden Bericht:

Uns hat folgende E-Mail von Herrn Treiber (ZUV, Rechtsabteilung, Angelegenheiten der VS) erreicht:

Liebe VS-Aktive, liebe Doktorandinnen und Doktoranden,

Frau Stöcklein, unsere Dezernentin, ist wegen der Corona-Situation mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Landesuniversitäten in einer Arbeitsgruppe aktiv, in der auch die Wahlen zum Senat und den Fakultätsräten im Sommersemester 2020 thematisiert wurden.

Hier an der Universität planen wir bislang so, dass wir an dem Wahltermin 23. bis 25. Juni festhalten möchten und die Vorbereitungen daraufhin ausrichten. Wie sich die Durchführung der Wahlen im Juni konkret ausgestalten wird, das muss man mit der Entwicklung der Corona-Umstände dann sehen, aber wir sind noch zuversichtlich, Lösungen zu finden, sodass die Wahl auch abgehalten kann.

Eine Frage, die hier aufkam war, ob denn für die Senats- und Fakultätsratswahlen in den Wählergruppen der Studierenden und der Doktorandinnen und Doktoranden Schwierigkeiten gesehen werden, ausreichend Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahlen finden zu können, angesichts des wohl zu erwartenden Szenarios, dass es im Sommersemester 2020

voraussichtlich keine oder kaum Präsenzlehre geben wird. Dazu würden wir gerne Ihre Meinung in Erfahrung bringen.

Auch weitere Probleme, die Sie sehen, die einer möglichen Durchführung der Wahlen im Juni im Wege stehen könnten, möchten wir gerne erfahren. Melden Sie sich am besten möglichst frühzeitig. Von Seiten der Universität unterstützen wir gerne wo wir können und räumen gerne auch mit Ihnen gemeinsam mögliche Hindernisse aus dem Weg, um die Wahlen im Juni durchführen zu können.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen und den Austausch mit Ihnen.

Jetzt wünschen wir Ihnen aber erstmal schöne Osterfeiertage - und bleiben Sie gesund!

Viele Grüße

Stefan Treiber

Dazu folgende Anmerkung vom Vorsitzenden:

Ich habe heute mit Herrn Treiber telefoniert und auch über diese Angelegenheit gesprochen – er saß gerade an der E-Mail. Ich habe ihm gesagt, dass ich da intern nicht zuständig bin und wir das wohl am nächsten Dienstag in der RefKonf besprechen und uns dann zurückmelden werden. Ich habe ihm aber schon folgende Sachen mit auf den Weg gegeben: Einmal machen auch wir uns Gedanken, ob und wie unsere Wahlen durchgeführt werden können. Wir werden uns dann auch mit dem Uni-Wahlamt diesbezüglich in Verbindung setzen, sobald wir mehr wissen. Und, dass ich ganz persönlich – auch weil das bei der gestrigen Besprechung, bei der wir ja auch etwas über die Durchführbarkeit unserer Wahlen geredet haben, gar kein Thema war, im Gegensatz zu Stimmabgaben, etc. – nicht davon ausgehe, dass es Probleme bei den Kandidaten gibt, wenn man ggf. sogar Alternativen zu diesen eigenhändig unterschriebenen Unterstützer-Unterschriftenlisten bekommt, sondern wenn dann beim Wählen.

Herr Treiber hat uns außerdem die Unterstützung der Uni bei Angelegenheiten rund um die Durchführung der Wahl in diesem Chaos zugesagt.

7 Positionierung für einen temporären Erlass der Studiengebühren für internationale Studierende

Antragssteller:

Referat für internationale Studierende und Sozialreferat

Antragstext:

Die Verfasste Studierendenschaft der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg verlangt einen temporären Erlass der Studiengebühren für internationale Studierende aus Nicht-EU-Ländern in Baden-

Württemberg für den Zeitraum des Sommersemesters 2020, um diese in der momentanen Situation zu entlasten und unterstützt damit auch die Petition des Studierenden Yingjie Wu der Universität Hohenheim mit dem gleichen Ziel. Ferner schließt sie sich dem offenen Brief der VS der Uni Hohenheim an.

Begründung des Antrags:

Die momentane Corona-Krise stellt viele Menschen vor ganz neue Herausforderungen. Eine der am stärksten betroffenen Gruppen dabei sind die internationalen Studierenden. Für sie ist nicht nur ungewiss, wann das normale Leben weitergehen kann. Für sie ist ungewiss, ob sie weiter studieren können, was mit ihrem Visum ist, ob sie möglicherweise frühzeitig ausreisen müssen und noch viel mehr. Eines der größten Probleme für diese Gruppe ist aber auch, dass sie nicht weiter neben dem Studium arbeiten können. Viele geraten dadurch in eine finanzielle Notlage, da sie die Arbeit brauchen, um ihr Studium in Deutschland zu finanzieren. Dieses Problem wird besonders schwerwiegend in Baden-Württemberg, dem Bundesland, in dem Studierende aus Nicht-EU-Ländern Studiengebühren zahlen müssen.

In Heidelberg bedeutet das, dass viele internationale Studierende 10-mal mehr Geld zahlen müssen, als inländische Studierende, aber keinerlei Möglichkeit haben, diese Kosten zu begleichen. Da dieses Problem in ganz Baden-Württemberg präsent ist, haben sich nun auch hier verschiedene Stimmen, wie zum Beispiel die Landtagsabgeordnete Gabi Rolland, aber auch viele Studierende wie Yingjie Wu für einen temporären Erlass dieser Studiengebühren ausgesprochen.

Es ist also offensichtlich, dass dies kein Anliegen einer kleinen Gruppe ist, sondern ein Problem, das viele Studierende in Baden-Württemberg betrifft und zu dem viele eine klare Meinung haben. Das Aufrechterhalten der Studiengebühren für internationale Studierende, während es kaum Einnahmemöglichkeiten für diese Studierenden gibt, ist eine unrealistische Erwartung, die die Studierenden unnötig finanziell und auch psychisch belastet. Es führt dazu, dass diesen Studierenden oftmals ein erfolgreicher Studienabschluss verwehrt bleibt, da sie es sich schlicht nicht leisten können zu studieren, ohne auf Nahrung oder Wohnung zu verzichten oder in eine Schuldenfalle zu geraten. Durch die finanziellen Hürden beginnen zwar eher "wohlhabende" Studierende ein Studium in Baden-Württemberg, nach ihrem Studium sind sie das aber dann meist nicht mehr.

Viele Studierende können jedes Semester geradeso ihre Gebühren begleichen. Oft müssen sie sich entscheiden, wie sie ihr knappes Budget, das ausschließlich aus eigener Arbeit kommt, da ihnen keine Sozialleistungen zustehen, verwenden: Lebensmittel für mehrere Monate oder Studiengebühren? Erschwerend hinzu kommt, dass Studierenden der Zugang zur Tafel verwehrt wird. Ist durch Arbeit in der vorlesungsfreien Zeit etwas angespart worden, wird dieses Geld zur Begleichung der Gebühren verwendet. Durch die Corona-Krise sind gerade jetzt in der vorlesungsfreien Zeit, die es vielen erst ermöglicht - wenn auch mit Verzug die Gebühren zu überweisen, sämtliche Einnahmen weggebrochen. Da die Frist schon überschritten wurde, werden gerade reihenweise internationale Studierende exmatrikuliert. Ist es im Interesse eines so reichen Bundeslandes mit starken Wissenschaftsstandorten, dass die Zahl der Studienabbrüche steigt oder Menschen in Deutschland hungern müssen, weil sie Ausländer sind?

Es ist also offensichtlich, dass dies kein Anliegen einer kleinen Gruppe ist, sondern ein Problem, das viele Studierende in Baden-Württemberg betrifft und zu dem viele eine klare Meinung haben. Das Aufrechterhalten der Studiengebühren für internationale Studierende, während es kaum Einnahmemöglichkeiten für diese Studierenden gibt, ist eine unrealistische Erwartung, die die Studierenden unnötig finanziell und auch psychisch belastet. Es kann nicht sein, dass das Land Baden-

Württemberg seine Studierenden einer solchen Belastung aussetzt, vor allem, wenn sie als Gast in diesem Land sind.

Deshalb müssen diese Studiengebühren für zumindest das Sommersemester 2020 erlassen werden.

Hinweis (Vorsitz):

Hierzu besteht bereits aus der Vergangenheit eine ausreichende Grundlage durch Positionierungen. Die RefKonf entscheidet hier deshalb nicht anstelle des StuRa in grundsätzlichen politischen Fragen. Unsere Position zu den Studiengebühren für internationale Studierende sind hinreichend geklärt.

Diskussion: (keine)

→ **Abstimmung:**

angenommen

8 Finanzanträge

8.1 Unterstützung des Aktionsbündnisses gegen Studiengebühren (ABS)

Antragssteller:

Außenreferat

Antragstext:

Die RefKonf unterstützt das ABS durch einen finanziellen Beitrag iHv 500 Euro.

Haushaltsposten: 622 (?)

Antragsbegründung:

Das ABS hat keine regelmäßigen Einkunftsquellen, braucht aber immer mal wieder Geld. Das wird einerseits für die beiden Koordinator*innen gebraucht, andererseits für das Erstellen von Rechtsgutachten oder von Klageverfahren. In BaWü läuft übrigens gerade eines gegen die Studiengebühren von Nicht-EU-Ausländer*innen, das eigentlich in diesem Frühjahr/Sommer vom Verfassungsgerichtshof be- und verhandelt werden soll. Da es bisher eher so aussieht, als ob unsere geliebte Frau Agricola die Gebühren für internationale Studierende in diesem SoSe nicht aussetzen will, wird es hier vermutlich zu Klagen kommen. Die könnten recht vielversprechend sein, weil die wenigsten HSen es gewährleisten können, dass Studis wirklich 30 LP in diesem Semester erwerben können, und dann die Frage ist, wofür die Studis eigentlich zahlen. Diese Frage wird sich ja nach Fach umso stärker stellen. Daher fänden wir es sinnvoll, schon jetzt einen Beitrag für ein solches Verfahren zu leisten.

Diskussion: (keine)

→ Abstimmung:
angenommen

8.2 Finanzbeschlüsse

- Eine Übersicht über (hoffentlich!) sämtliche Finanzbeschlüsse von 2019 findet sich hier:
https://www.stura.uni-heidelberg.de/beschluesse_2019.pdf
- Und für das laufende Jahr hier:
https://www.stura.uni-heidelberg.de/beschluesse_diesesjahr.pdf

9 Sonstiges

- Bitte in Zukunft Anträge möglichst frühzeitig einreichen und auf Bitte und Hinweis der Vorsitzenden zu Antragsfristen Rücksicht nehmen. Werden Bericht noch ins Pad geschrieben nachdem dort andere Berichte für dieselbe Sitzung schon durchgestrichen sind, bitte die Vorsitzenden informieren.
- Es sollte möglich sein, dass an einem Umlaufverfahren, das beinahe zwei Tage lang läuft, 2/3 der besetzten Referate teilnehmen, ohne (!) dass die Vorsitzenden – bis auf wenige Ausnahmen – jedes Referat persönlich um Stimmabgabe bitten müssen!

Ende der Sitzung: 22:45 Uhr

Heidelberg, den 15. April 2020
genehmigt am 22. April 2020
gez. Leon P. Köpfler

10 Anhang: Ergebnisse von Umlaufverfahren

Ergebnisse von Umlaufverfahren seit der letzten Sitzung werden hier bekanntgemacht.

10.1 Ersatz für RefKonf vom 25.03.2020

→ Dokumentiert unter: https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/RefKonf_Protokolle/2020/Protokoll_RefKonf_2020-03-25-Umlauf_u._ViKo_nur_oeffentlich.pdf

10.2 RefKonf-Sitzung als Videokonferenz 14.04.2020

Abstimmungszeitraum von 13.04. 22.10 Uhr bis 15.04. 15:00 Uhr (Ausschlussfrist).

Abstimmungsfrage:

Die RefKonf erteilt der Änderung seiner Geschäftsordnung, die im Anhang zu dieser E-Mail aufgeführt ist, ihre Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:

teilgenommen: 13; abgestimmt: 13

Ja: 10; Nein: 2; Enthaltung: 1

→ angenommen

Anhang der E-Mail war folgender:

Zweite Änderung der Geschäftsordnung der Referatekonferenz der Verfassten Studierendenschaft der Universität Heidelberg

[Die Geschäftsordnung der Referatekonferenz vom 4. September 2018 (Mitteilungsblatt des Rektors 2018, S. 1247 ff.), geändert durch Beschluss vom 23. Juli 2019 (Mitteilungsblatt des Rektors 2019, S. 1237 ff.), neugefasst durch Beschluss vom 26. Juli 2019 wird durch Beschluss der Referatekonferenz vom tt. April 2020 wie folgt geändert:]

Artikel 1

1. Es wird folgender § 5a eingefügt:

§ 5a Andere Sitzungsform

(1) Der Vorsitz kann die Referatekonferenz auch als Videokonferenz einberufen, wenn es ihr aufgrund von rechtlichen Vorgaben oder tatsächlichen Ereignissen, die außerhalb ihrer Verantwortung liegen (bspw. Versammlungsverbote, Ausgangssperren, Naturkatastrophen, etc.), unmöglich ist, sich zu versammeln.

(2) Kann ein Mitglied aufgrund technischer Schwierigkeiten, die es nicht selbst zu vertreten hat, (zeitweise) nicht an dieser Sitzung beziehungsweise ihren Abstimmungen teilnehmen, hat es dies dem Vorsitz anzuzeigen und glaubhaft zu machen. Das Mitglied ist verantwortlich dafür, dass diese Mitteilung zugeht. Sobald die Mitteilung zugegangen ist, hat das Mitglied bei allen folgenden Abstimmungen die Möglichkeit, seine Stimme zeitnah dem Vorsitz zu übermitteln. Der Vorsitz weißt eine Mitteilung nach diesem Absatz zurück, wenn nicht eindeutig feststellbar ist, dass sie vom betreffenden Mitglied stammen.

(3) Der Referatekonferenz kann das Teilnahmerecht bei einer solchen Sitzung nach pflichtmäßigem Ermessen auf die Mitglieder und die zugezogenen Personen beschränken, wenn dies notwendig ist, um eine handhabbare Organisation und Durchführbarkeit der Sitzung zu gewährleisten. Der Vorsitz bestimmt, wie das regulär offene und wie das geheime Abstimmungsverfahren durchzuführen sind.

2. § 14 Absatz 4 Satz 1 werden folgende Worte angefügt: „oder ein entsprechendes online-Tool, auf das über den Mailverteiler hingewiesen wurde.“

Artikel 2

Die Änderung tritt mit ihrer Beschlussfassung in Kraft.

[Heidelberg, den tt. April 2020

gez:

C. Chiara Citro Leon P. Köpfle
Vorsitzende der Studierendenschaft]

Begründung:

zu Nr. 1:

zu Abs. 1:

Bestimmt, dass in Situationen wie der vorliegenden die RefKonf seine Entscheidungen in einer Videokonferenz fällen darf. Die Voraussetzungen sind bewusst sehr restriktiv. Dass die RefKonf in Präsenzsitzung entscheiden muss – außerhalb solcher Krisen – soll nicht in Frage gestellt werden.

zu Abs. 2:

Stellt sicher, dass das Stimmrecht der Mitglieder gewahrt bleibt, wenn sie aufgrund von technischen Schwierigkeiten nicht an einer Videokonferenz teilnehmen können. Zugleich wird es nicht in die Beliebigkeit der Mitglieder gestellt, ob sie an der Videokonferenz teilnehmen oder nicht. Ebenso wird durch restriktive Vorgaben sichergestellt, dass der Ablauf der Sitzung nicht mehr als notwendig gestört wird. Die Mitglieder müssen bspw. vor Sitzungsbeginn selbst den richtigen Browser installieren, Einstellungen vornehmen, das Tool ausprobieren, etc. Wer sich zu spät damit beschäftigt, kann dies nicht auf „technische Probleme“ schieben. Auch wer im Zug sitzt (was während einer normalen Präsenzsitzung ebenso nicht möglich ist), muss damit rechnen, dass mal ein Tunnel kommt. Auch für die Mitteilung an die Vorsitzenden, dass man aufgrund technischer Probleme nicht teilnehmen kann, ist man selbst verantwortlich, da von einem Mitglied verlangt werden kann, dass es wenigstens über E-Mail, Chat-Nachricht oder Telefon die Vorsitzenden erreichen kann. In diesem Fall ist die Hürde nämlich nicht höher, wie die an der Teilnahme an einer Präsenzsitzung, an der man auch gehindert sein kann.

zu Abs. 3:

Regelt Anpassungen der Geschäftsordnung an die besondere Situation. Es ist sinnvoll, die genauen Entscheidungen der RefKonf bzw. dem Vorsitz zu überlassen, da Einzelheiten noch nicht feststehen oder sich Verfahren als nicht handhabbar herausstellen könnten.

zu Nr. 2:

Macht die von der EDV getesteten Abstimmungstools auch für Umlaufverfahren nutzbar.